

04 · 2021

Regionalausgabe Baden-Württemberg

Offizielles Organ der Architektenkammer Baden-Württemberg  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

# DAB

DEUTSCHES  
ARCHITEKTENBLATT

## UNSER LAND NEU DENKEN

ARCHIKON 2021 erfolgreich Online



Architektenkammer  
Baden-Württemberg

## DAB REGIONAL

Forum		Aus den Gremien	
Rosige Aussicht für die „progressive Provinz“	3	Mit dem AiP/SiP-Netzwerk auf Kurs	18
Berufspolitik		Wettbewerbe	
KRAPFEN statt DONUT	5	IWS ImmobilienAward	18
Junge Planungsbüros – anders arbeiten	6	Metropolregion Stuttgart	19
Neues Bauen mit altem Material	7	Architektur und Wein: ab in die App	19
Kretschmann kündigt Strategiedialog zum Wohnen und Bauen an	9	Flächenrecyclingpreis	19
ARCHIKON 2021: Impressionen	10	Baden-Württemberg 2022	20
Bundestag und Bundesrat beschließen Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG)	11	Deutscher Holzbaupreis 2021	20
Bekanntmachung	12	Preise für Baukultur online	20
Unser Land gemeinsam denken	14	Personalien	
Berufspraxis		Geburtstage	20
Gute Wege zur besten Lösung	15	Neueintragungen	21
Recht		Jens Mayer-Eming zum 80. Geburtstag	22
Chance zur grundlegenden Überarbeitung der HOAI	16	Veranstaltungen	
Neues Insolvenzrecht, neues Merkblatt	17	Energieeffizienz als Planungsaufgabe	22
		IFBau aktuell	23
		Terminkalender	24
		Impressum	15

# Rosige Aussicht für die „progressive Provinz“

Plenum II des ARCHIKON 2021 „Räume gestalten“ befasste sich mit tragfähigen Strategien für die Entwicklung von Klein- und Mittelstädten

Von Gabriele Renz

**D**er Impulsvortrag von Dr. Daniel Dettling (re:publik – Institut für Zukunftspolitik, Berlin) stimmte auf das Thema Stadt-Land-Beziehung ein. Grundlage seiner Analyse bildete eine Matrix von Megatrends, die konkrete Handlungsperspektiven für Planerinnen und Planer aufmachen können, die sich mit Räumen befassen. Die Wortschöpfung „Glokalisierung“ bezeichnet den Megatrend schlechthin, nämlich die Auflösung der scharfen Grenzen zwischen Stadt und Land, auch zwischen Wohnen und Arbeiten. Durch Digitalisierung, durch technische Innovationen werde „die Welt zum Dorf und umgekehrt“, so Dettling. In Kombination mit weiteren Megatrends wie „Neoökologie“ (Cradle to cradle/Kreislaufwirtschaft), „Lokalnomics“ (Hinwendung zu regionaler Ernährung/regionaler Wertschöpfung), „Co-Culture“ (neue Nähe/Co-Working in Ortskernen) und allgemeinen Sharing-Entwicklungen würden nicht nur Stadt und Land als Räume des Gelderwerbs verschmelzen, sondern auch die Identitäten: Man ist lokaler Bewohner, aber auch global vernetzter Akteur. Auch für die Orte, an dem sich diese „Glocalists“ niederlassen, gibt es eine Bezeichnung: die „progressive Provinz“. Sie unterscheidet sich von der „rückständigen Provinz“ nicht nur durch lange Linien der Ortsentwicklung, sie ist gekennzeichnet durch lokale Visionäre, attraktive Architektur (Bestandspflege, Modernisierung) und große Offenheit nach außen und innen (Vielfalt).

„Wir brauchen neue Formate des Dialogs auf der lokalen Ebene. Wir brauchen mehr, nicht weniger Bürgerbeteiligung, wenn es um neue Ansätze geht“, sagt Dettling. Es müsse die Bereitschaft da sein, in langen Linien zu denken. Zukunft müsse gestaltet werden als „Denken auf Vorrat“.



Präsentationsfolie aus dem Keynotevortrag von Dr. Daniel Dettling, re:publik – Institut für Zukunftspolitik, Berlin: Möglichkeiten zukünftiger Entwicklung von Stadt- und Landraum

Auch Andrea Gebhard (mahl gebhard landschaftsarchitekten, München) hob auf die zentrale Frage ab, wie sich ein Ort definiert und ob sich ein lokaler Akteur findet, der mit einer Idee andere hinter sich versammeln kann. Gebhard griff den Begriff von AKBW-Präsident Markus Müller von den motivierenden Planungsinstrumenten auf. Verwaltung, Bürgerschaft und Architekten müssten zwingend in einem offenen Prozess zusammenarbeiten. Dies gestalte sich bisweilen zäh, aber sei am Ende nachhaltig. Gebhard brachte einen zusätzlichen Aspekt ein, den sie für das Gelingen von Räumen, gerade in Ortschaften, für entscheidend hält: die Einbettung kultureller Spots in die Ortsentwicklung. „Kultur ist keine Randerscheinung. Sie ist die Mitte unserer Gesellschaft. Neue Quartiere gelingen immer da, wo kulturelle Nuklei sind und eine Mitte mehr ist als Einkaufen, Verwaltung und Restaurant.“ Gebhard spricht – analog zur „progressiven Provinz“ Dettlings – von „zukunftsweisender Provinzialität: Was da ist, erkennen und entwickeln.“

Die Diskussion im Plenum II „Räume gestalten“ drehte sich um Planungsinstrumente und -methoden. Matthias Schuster, Freier Architekt und Stadtplaner sowie Vorsitzender der Strategiegruppe Stadt | Land



© Felix Kästle

Dr. Daniel Dettling, re:publik – Institut für Zukunftspolitik, Berlin, Keynote-Sprecher bei ARCHIKON

der Architektenkammer, sieht kein Defizit an Instrumenten. Entscheidend seien die Planungsinstrumente ohne Rechtsbindung, die informellen wie Beteiligungsformate und vorgeschaltete Ideensammlungen. „Eigentlich ist alles da, wir müssen die Instrumente nur kreativ einsetzen“, sagt Schuster. „Wir müssen sie neu mischen und anwenden.“ Die Nivellierung der Identitäten gehe nicht einher mit der Nivellierung der Planungsansätze. Spätestens die Topografie, die Lage eines Ortes, fordere individuelle Ansätze, so Schuster.

Stephan Lenzen (RMP Landschaftsarchitekten, Bonn) hebt darauf ab, aus planerischer Sicht gebe es keinen Unterschied zwischen Land und Stadt, alles sei Landschaft. Beide Siedlungsräume könnten nur miteinander, allerdings gestalte derzeit niemand den Freiraum dazwischen. Diesem komme jedoch eine entscheidende Rolle zu. Lenzen spricht sich für interkommunale Projekte statt ortsbezogener IBAs aus.

Prof. Dr. Vanessa Miriam Carlow, Uni Braunschweig, beklagt insgesamt, dass viele „funktionale Verknüpfungen nicht verfasst“ seien, also Beziehungen zwischen Orten und Akteuren – rechtlich gesehen – nicht mit geplant werden müssten, diese aber über das Funktionieren einer Neuplanung mitentschieden. Als Beispiel nannte sie das Einpendeln über Tag, das eine Planung verändere, ebenso wie das Ausbleiben von Berufspendlern. Partizipationsprozesse seien in diesem Sinn neu zu denken, so Carlow.

Prof. Dr. Agnes Förster, RWTH Aachen University, kritisiert ebenfalls, dass bestimmte Gruppen oder Ebenen in Planungen oft außen vor blieben. Perspektiven, wie sich Wandel vollziehe, gelte es zwingend in eine solche „Mehr-Ebenen-Planung“ einzubeziehen.

Susanne Schreiber, Baubürgermeisterin der Stadt Herrenberg, schildert für ihre Kommune aktuell laufende, große Planungsprozesse. „Unser Thema ist, die guten Konzepte auch der Bürgerschaft und dem Gemeinderat nahezubringen.“ Diese seien keine Experten und bräuchten „handfeste Konzepte“, man kommuniziere deshalb über in verdauliche Tranchen geschnittene Teile. „Aufrichtigkeit in der Kommunikation“ und Umsetzbarkeit seien Schlüsselfaktoren. Schreiber unterstrich die Notwendigkeit vorausschauender Planung, die zugegebenermaßen mit regelmäßigen Wahlterminen kollidiere. Aber: „Nur der lange Blick erlaubt den gemeinnützigen, den nicht eigennützigen Blick.“

Prof. Mark Michaeli, TU München, sieht darin den entscheidenden Punkt: Eine Ortsentwicklung müsse sich mit der fernerer Zukunft befassen mit Perspektiven von bis zu 50 Jahren, etwa um Bodenvorratspolitik betreiben zu können. Wichtig sei, nicht mit Drohszenarien zu arbeiten, sondern das Positive dieser Gemeinschaftsanstrengung herauszustreichen. □



© Felix Kästle

Andrea Gebhard, mahl gebhard landschaftsarchitekten, München, im Gespräch mit Kammerpräsident Markus Müller

## UNSER LAND NEU DENKEN

### Infrastruktur und Freiraum

Städte und Gemeinden müssen vom Freiraum her gedacht werden, denn das Grün macht sie resilient und nachhaltig. Grün-blaue Infrastruktur bedeutet in der Zwischenzeit Daseinsvorsorge: Multifunktional bietet sie Aufenthaltsraum für die Bürgerschaft und schützt gleichzeitig z. B. vor Hochwasser oder Überhitzung der zunehmend dichter bebauten Umwelt.

### Baukultur und Region

Orte müssen wieder mit Leben gefüllt werden, dazu braucht es Ideen, Vertrauen, Mut und Kümmerer. Nur gemeinsam und mit Freude an der Sache können dringend notwendige Schlagworte wie Innen- statt Außenwachstum, Nutzung von Leerstand oder neue Wohnformen in hoher Qualität umgesetzt werden. Dann schafft Baukultur Identität.

# KRAPFEN statt DONUT

Von Susanne Böhm

**W**ir müssen den Krapfen wieder mit süßer Marmelade füllen, denn der Donut frisst Orte! Es wird viel zu viel gebaut, zu viel Fläche versiegelt und es gibt zu viel Leerstand,“ so Roland Gruber von nonconform aus Wien und zugeschaltet vom Co-Working Space aus Kärnten. Allein der in Österreich vorhandene Leerstand addiert ergäbe mit annähernd 40.000 ha die Fläche der Stadt Wien. Es gelte jetzt Neues zu entwickeln, die Potenziale der Nachverdichtung auszuschöpfen, die Ortsmitten zu stärken und innovativ mit Leben zu befüllen. Zur Umsetzung brauche es Mut und es brauche Kümmerer. Es müsse Freude machen, gemeinsam mit qualifizierten Spezialisten an Ideenwerkstätten oder Leerstandskonferenzen mitzuarbeiten, zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln und Feste zu feiern – „der schönste gemeinsame Nenner ist der Wichtigste!“ Ideen seien schnell umzusetzen, denn „Konzepte für die Schubladen nutzen rein gar nichts.“ Gearbeitet wird bei nonconform seit jeher analog und digital.

Diesem rasanten und mit vielen Beispielen untermauerten Vortrag ging ein Werkbericht des Architekten Jörg Sturm voran. Das Büro Sturm & Wartzeck ist in der Rhön beheimatet, die vierzehn Mitarbeiter stammen überwiegend aus dieser ländlichen Region in Ostthessen, aber: „Wir sind eigentlich unabhängig vom Haus, schon seit drei Jahren arbeiten wir online.“ Entwürfe und ausgeführte Bauten schauen nach der Umgebung, nehmen Bezug zur Region und bieten Ausblicke in die Landschaft oder liegen mittendrin. So auch das Nationalparkzentrum Ruhstein, welches nach gewonnenem Wettbewerb in Holzbauweise fast vollständig von Handwerksfirmen aus der Region errichtet wird. Nach Fertigstellung einiger Restarbeiten

und der Außenanlagen wird das Zentrum noch in diesem Jahr eröffnet.

Im anschließenden Gespräch der beiden Referenten mit der Architektin Jórunn Ragnarsdóttir, dem IBA'27-Intendanten Andreas Hofer, Roland Schöttle vom Naturpark Südschwarzwald sowie der Moderatorin und Architektin Ulrike Fischer war der gemeinsame Nenner die Gemeinschaft. Wesentliches und Neues könne nur gemeinsam entstehen, es brauche Vertrauen und Zugeständnisse, so Ragnarsdóttir, die als Kuratorin der Remstalgartenschau mit sechzehn Stationen viele Entscheider zusammenbrachte und dem ARCHIKON aus Island zugeschaltet war.

Selbstverständlich sei Glokalisierung, wie am Vormittag von Daniel Dettling vom Institut für Zukunftspolitik angesprochen, ein wichtiges Thema, doch brauche es in erster Linie eine Identität des Ortes. Der ländliche Raum könne nicht nur digital aufgestellt sein, es brauche Menschen, die die Baukultur umsetzen, ein starkes Handwerk. Es brauche geeigneten Wohnraum, auch für die jungen Leute, und eine hohe Wertschätzung, brachte Schöttle ein. Auch Public-Homeoffice-Plätze könnten geschaffen werden, wodurch nicht jeder für sich allein arbeite bzw. überhaupt einen Platz zum Arbeiten hätte, so eine der vielen Ideen von Gruber.

Eine Korrektur der Wettbewerbskultur wurde vorgeschlagen. Alle sollten gemeinsam an einer Sache arbeiten, zusammen mit den Bürgern und nicht gegeneinander. Netzwerken und fachlicher Austausch untereinander sei auch in der eher städtisch geprägten IBA'27 Region möglich geworden. Wissen würde gebraucht. Kümmerer sind gefragt!

„Bringen wir Leute und damit Leben ins Dorf, schaffen wir Orte.“ Nur gemeinsam entsteht so qualitätvolle und identitätsstiftende Baukultur in der Region! □



Das Gegenteil des Donut-Effekts: Eine vitale Gemeinde

© Bundesstiftung Baukultur, Design: Heilmann + Schwentes

## Instrumente und Prozesse

Die Kommunen stehen vor immensen Herausforderungen, u. a. durch das Ladensterben in den Zentren. Lokale Sofortmaßnahmen können Wege und Strategien befördern, um sichtbare Veränderungen herbeizuführen und diese in räumliche Entwicklungsprozesse einzubetten. Alte Verwaltungsstrukturen sind zu überdenken, um künftig besser in räumlich sinnvollen Zusammenhängen zu planen.

## Qualität und Innovation

Gelungene, neue oder revitalisierte Lebensräume sind sowohl in der Stadt als auch auf dem Land Teamarbeit. Wenn der Gemeinderat, die Bevölkerung, die Planenden und Ausführenden mit Ausdauer und Kreativität an einem Strang ziehen, stehen die Chancen gut, dass qualitätvolle Orte entstehen, die angenommen werden und für positive Aufbruchstimmung sorgen.

## Boden und Ökonomie

Den Boden wieder als Gemeingut zu begreifen, ist das Ziel. Eine Lösung kann das Erbbaurecht sein, doch sollten die entsprechenden Verträge rechtlich vereinfacht werden. Um der Zersiedelung entgegenzuwirken, muss man zudem Lust auf neue Wohnformen machen und die Menschen für die Ortskerne begeistern. Gesunder Pragmatismus ist gefragt.

# Junge Planungsbüros – anders arbeiten

Von Petra Knobloch

Im multidisziplinären und kollektiven Arbeiten liegt die Zukunft, darin waren sich die Vortragenden beim ARCHIKON Seminar einig. In sechs kurzen Bürovorstellungen wurde ein Blick auf erprobte Strategien bereits erfolgreicher junger Architektur- und Stadtplanungsbüros geworfen. Wenn auch teilweise schon seit zehn bis zwanzig Jahren tätig, zeichnet sie doch ein besonderer spirit als „jung“ aus. Der Bogen spannte sich dabei von der interdisziplinären Projektbearbeitung im eher klassischen Architekturbüro bis hin zur experimentellen, multidisziplinären Arbeitsweise im Kollektiv oder Netzwerk.

Architektur ist eine integrative Disziplin. Prof. Markus Vogl, Studio Urbane Strategien (Stuttgart), plädierte dafür, diese Komplexität anzunehmen und sich in den heute sehr zergliederten Studiengängen wieder dem Kern der Architektur zu widmen: dem Entwerfen. Dieses müsse als Methodik zurückgewonnen werden, komplexe Zusammenhänge zu durchdenken. Architektur ist Verantwortung, Haltung und Gedankenstruktur, daher: „Reflektieren: Entwerfen! Machen.“

Planung wird immer stärker zu einem kooperativen Prozess, in dem Kommunikation und Visualisierung eine große Bedeutung haben. „Practice what you preach!“ Beteiligung ist für Anna Bernegg, URBAN CATALYST (Berlin), aber nicht nur ein wesentliches Element der Planung, sondern prägt auch die kollektive Bürostruktur mit 28 Mitarbeitenden, neun Gesellschafter\*innen und zwei Geschäftsführer\*innen.

Modulorbeat (Münster) gründete Jan Kampshoff zusammen mit anderen Studierenden während des Architekturstudiums. Eher Netzwerk als Büro, geht es bei der experimentellen und künstlerischen Arbeitsweise nicht um die Realisierung von Bauprojekten. Vielmehr möchte man die Stadt gemeinsam neu verhandeln, neue Prototypen entwickeln, Kuratieren statt Bauen, Transformationen begleiten und kollaborative Prozesse erproben.

Multidisziplinäre und kollektive Arbeit ermöglicht es, ein allumfängliches Design zu schaffen, so Lisa Iglse, Cityförster (Hannover). Dies umfasst auch die kooperative Zusammenarbeit mit dem Expertennetzwerk, das bereits zu Beginn der Projekte eingebunden wird, und den Auftraggebenden. Durch die gemeinschaftliche Projekterarbeitung ent-

stehen mitunter auch längere Planungszeiten, insbesondere wenn wie bei dem Recyclinghaus durch den Einsatz von recycelten Baumaterialien neue Prozesse zu erproben sind und nicht auf Erfahrungen zurückgegriffen werden kann. Das multidisziplinäre und kollektive Arbeiten bleibt dabei ein ständiger Lernprozess.

Als Repräsentant eines eher klassischen Planungsbüros betonte Michael Sauer, N2M Architektur & Stadtplanung (Hannover), wie wichtig es sei, alle Planungsdisziplinen gut zu kennen und mit Teamgeist zu agieren. Dabei sollte man neben einem kompakten Fachwissen jedoch auch seine eigenen Grenzen kennen. Er warb für das Engagement in der Architektenkammer und die Möglichkeit sich dort auszutauschen und voneinander zu lernen.

Projekte im Bereich Architektur, Kunst und Design selbst initiieren und umsetzen, so beschrieb Peter Weigand die multidisziplinäre Arbeitsweise von umschichten (Stuttgart). Die Projekte zeigen die enge Verbindung von Architektur und Kunst und einen interessanten Umgang mit Materialien, die als Pre-Cycling ausgeliehen, in Kunstinstallationen verbaut und unverletzt nach der Verwendung zurückgegeben werden.

Sehr deutlich wurde in den Beiträgen die große Bedeutung der Kommunikation im Arbeitsprozess, die sich auch in dem wachsenden Bedürfnis unserer Gesellschaft nach neuen Verhandlungsräumen zeigt. Spannend war, zu sehen, wie durch die kollektive und multidisziplinäre Arbeit sowie experimentelles und performatives Vorgehen neue kreative Ergebnisse entstanden sind. Dabei machten die sechs kurzen Bürovorstellungen Mut, durch Ausprobieren und Weiterentwickeln den eigenen Weg zu finden. □

Experimentelles Wohnhaus als Reallabor: Mit dem Recyclinghaus (2019) getestet Cityförster Möglichkeiten und Potenziale verschiedenster Arten von Wiederverwertung aus.



© Olaf Mahlstädt

## BERUFSPRAXIS

### Wettbewerb und Vergabe

Gestaltungsbeirat und Wettbewerbe sind dann am erfolgreichsten, wenn sie den Rückhalt von Politik und Verwaltung haben und insbesondere eine positive Stimmung bei allen Beteiligten für das Finden der noch besseren Lösung sorgt. Besondere Sensibilität ist jeweils in der Abwägung öffentlicher Interessen und formaler Notwendigkeiten gefragt.

### HOAI 2021 und Vertrag

Auch wenn ihre Verbindlichkeit dem EU-Willen zum Opfer gefallen ist, wird die HOAI in der derzeitigen Form weiterhin eine erhebliche Rolle spielen bei der Honorarermittlung und -vereinbarung – sowohl für den Abschluss von Architektenverträgen als auch im Vergaberecht. Für Vermögen und Bau bleibt die HOAI zudem die Basis für die Ermittlung des Honorars.

# Neues Bauen mit altem Material

Moderner Holzbau richtig geplant und vorbereitet

Von Jochen Stoiber und Carmen Mundorff

**H**olz bietet für das Bauwesen faszinierende und vielfältige Möglichkeiten im Prozess und in der Qualität der Ausführung. Als Material ist es für beinahe alle Bauaufgaben geeignet und kann in einer großen Bandbreite möglicher Systeme und Konstruktionen eingesetzt werden. Vorteile liegen insbesondere in der Vorfertigung und damit auch in der kurzen Bauzeit vor Ort sowie in der Präzision des Materials mit den daraus resultierenden Möglichkeiten der Gestaltung. Als nachwachsender Rohstoff ist Holz mit positiver CO<sub>2</sub>-Bilanz und im Sinne der Kreislaufwirtschaft ideal, denn Holzbauten haben das Potenzial für den Rückbau und Bauteile sind damit mehrfach verwendbar. Der moderne Holzbau bietet neue Lösungen für das mehrgeschossige Bauen, auch über der Hochhausgrenze. Damit kann er dem weltweiten Trend zur Bevölkerungskonzentration in den Ballungszentren Rechnung tragen und

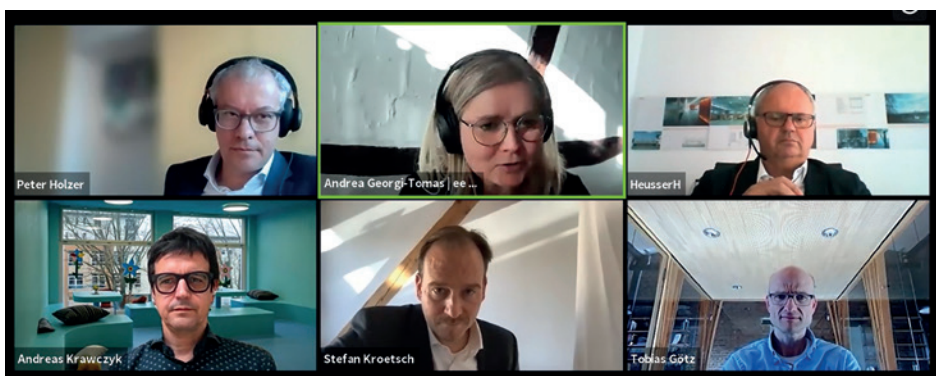
eignet sich gerade auch für Nachverdichtung und Aufstockungen.

Um die Vorteile des Holzbaus zu nutzen, muss jedoch der Schwerpunkt der Denk- und Planungsleistungen in die Vorplanung und den Entwurf verlagert werden. Festlegungen sind möglichst frühzeitig zu treffen. Gut 40 Prozent des Planungsaufwands fallen bereits in den Leistungsphasen 2 und 3 an. Insofern passt die Systematik der durch das Leistungsbild des konventionellen Massivbaus geprägten HOAI für den Holzbau genauso wenig für das digitale Planen und Bauen. Dieses ist im Übrigen im modernen Holzbau längst eine Selbstverständlichkeit.

Für einen gelungenen Holzbau sind in interdisziplinärer Zusammenarbeit über Schnittstellenregelungen die Aufgaben klar zu definieren. Denken in Gewerken bis hinein in die Vergabefunktioniert im Holzbau nicht bzw. schränkt seine Potenziale ein. Im Team aus kompeten-

ten Planerinnen und Planern sind die Leitdetails für das konkrete Bauvorhaben zu entwickeln. Tragwerksplanung, Thermische Bauphysik, Brandschutz und Schallschutz sind in Einklang zu bringen, denn sie bestimmen die wesentlichen Details wie z. B. die Detailknoten Deckenaufleger-Außenwand-Innenwand. Die unterschiedlichen Toleranzen zwischen Holzbau und Massivbau, aber auch unterschiedliche Setzungen und Verformungen erfordern Passungsüberlegungen und kreative Lösungen für Anschlüsse. Die Vielzahl der Konstruktionen gerade auch in Hybridbauweise, deren Kombinationsmöglichkeiten und die Mischbarkeit sind einerseits ein großer Vorteil des Holzbaus. Andererseits erfordern sie jedoch auch ein grundlegendes Verständnis der beteiligten Planerinnen und Planer, insbesondere in den technischen Gewerken und der Gebäudeausrüstung. Hier sind auch die Hochschulen und die Ausbildung gefordert. Sowohl

Die Diskussion ist eröffnet – im ARCHIKON-Seminar „Nachhaltigkeit und Holzbau“ wurden als Diskutanten zugeschaltet (v.l.n.r.): Peter Holzer, Hochbauamt Stuttgart, Moderatorin Andrea Georgi-Tomas, ee concept, Darmstadt, Harald Heußer, Hochbauamt Heidelberg, Andreas Krawczyk, NKBAK Frankfurt, Prof. Stefan Krötsch, HTWG Konstanz, Tobias Götz, Pirmin Jung Deutschland, Sinzig.



## New Work im Planungsbüro

New Work verlangt neue Haltungen in den Planungsbüros und Antworten auf wechselnde Entwicklungen. Corona zeigt sich hierbei als Treiber. Soll Arbeit zukunftsweisend sein, müssen Bedarfe und Bedürfnisse aller Akteure in Einklang gebracht werden. Grundlegende Werte hierfür sind Selbstständigkeit, Freiheit und gesellschaftliche Teilhabe.

## Multidisziplinär und kollektiv

Im multidisziplinären und kollektiven Arbeiten liegt die Zukunft! Planung wird immer stärker zu einem kooperativen Prozess, der durch experimentelles und performatives Vorgehen zu neuen kreativen Ergebnissen kommen kann. Architektur ist eine integrative Disziplin: Es gilt das Entwerfen als Methodik zurückzugewinnen, um komplexe Zusammenhänge zu durchdenken.

## Nachhaltigkeit und Holzbau

Der Holzbau bietet vielfältige und faszinierende Möglichkeiten im Prozess und in der Qualität der Ausführung. Vorteile liegen insbesondere in der Vorfertigung, die jedoch die wesentlichen Planungsleistungen interdisziplinär in Vorplanung und Entwurf erfordern. Dem wird die HOAI (noch) nicht gerecht und auch die Bautechnischen Bestimmungen hinken hinterher.

in den Architektur- als auch den Ingenieurdisziplinen muss ein gewisses handwerkliches Verständnis vorhanden sein. Je offener die Planung für unterschiedliche Systeme und Konstruktionen ist bzw. je früher die ausführenden Unternehmen beteiligt werden, desto größer sind die Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich Konstruktion, Funktion und Wirtschaftlichkeit. Hier braucht es Kreativität bei der Beauftragung und neue Wege bzw. Regelungen bei den Vergabeverfahren, gerade bei öffentlichen Auftraggebern.

Ein weiteres Hemmnis für einen noch breiteren Einsatz von Holz im Bauwesen stellen insbesondere die 16 verschiedenen Bauordnungen in Deutschland dar. Hier wäre eine Vereinheitlichung unbedingt hilfreich, auch und gerade bei den auslegenden bzw. konkretisierenden technischen Baubestimmungen bzw. deren Einführung. Die konstruktiven und technischen Möglichkeiten für große und mehrgeschossige Bauvorhaben auch ab Gebäudeklasse 4 bis in den Hochhausbau sind vorhanden. Sie sind aber im Baurecht noch nicht ausreichend als Anwendungsregel verankert oder scheitern an den Bedenken der Baubehörden oder Feuerwehr. Dringend erforderlich sind daher die Entwicklung sowie die breite Kommunikation von Standards und Regeldetails gerade für Brandschutz und Schallschutz einschließlich der Abläufe und Genehmigungsverfahren. Die „Holzbaurichtlinie BW“ (Abschlussbericht zum Forschungsprojekt zur Entwicklung einer Richtlinie für Konstruktionen in Holzbauweise in den Gebäudeklassen 4 und 5 gemäß der LBO BW) oder die Datenbank dataholz.eu der „Holzforschung Austria – Österreichische Gesellschaft für Holzforschung“ bieten hier erste Hilfestellungen.

Wenn auch seit Jahrhunderten bewährt, entwickelt sich der Holzbau doch stetig weiter. Insofern werden über die geforderte Standardisierung hinaus flexibles Denken und Ausnutzen kreativer Möglichkeiten weitere Innovationen und Entwicklungen hervorbringen. Alle Baubeteiligten – von der Bauherrschaft über Planer und Ausführende bis zu den Behörden – müssen sich daher so zu einem Team zusammenfinden und zusammenarbeiten, dass sie in der Lage sind, Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen. Holzbau erfordert beides: Innovation und Regeldetails. □

## SEMINARE ZUM HOLZBAU ANERKANNT UND KOSTENLOS

### Vertiefungsseminar Brandschutz und Bestandsschutz

Anforderungen des baulichen Brandschutzes bei bestehenden Gebäuden  
Referententeam: Dipl.-Ing. Manfred Busch, Baudirektor, Regierungspräsidium Karlsruhe, Dr.-Ing. Ulrich Max, Brandschutzsachverständiger, Bruchsal Stuttgart, Haus der Architekten  
19. Mai 2021 | Va-Nr. 215021  
Friedrichshafen, Graf-Zeppelin-Haus  
08. Juli 2021 | Va-Nr. 215022  
jeweils 9.30-17.00 Uhr

### Holz-Hybridbau

Gebäudehülle, Brand- und Schallschutz beim mehrgeschossigen Holzbau  
Referent: Dr.-Ing. Architekt Rainer Vallentin, München  
Stuttgart, Haus der Architekten  
09. Juni 2021 | Va-Nr. 211031  
9.30-17.00 Uhr

### Schallschutz im Hochbau

Schallschutz – Status quo und Zukunft  
Referent: Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang Sorge, Beratender Ingenieur, Nürnberg  
Heidelberg, Tankturm  
08. Juli 2021 | Va-Nr. 212019  
9.30-17.00 Uhr

### Bauphysik im Holzbau

Konstruktionsformen und Schlüssel-details – mit „Condetti“-Konstruktions-Workshop  
Referententeam: Dr.-Ing. Rainer Vallentin, Architekt, München  
Robert Borsch-Laaks, Sachverständiger für Bauphysik, Aachen  
Stuttgart, Haus der Architekten  
16./17. Juli 2021 | Va-Nr. 211032  
9.30-17.00 Uhr

### Bauen mit Holz – und nebenbei energieeffizient!

Chancen und Möglichkeiten des Holzbaus  
Referent: Dipl.-Ing. Architekt Thomas Sternagel, Stuttgart  
Stuttgart, Haus der Architekten  
21. Juli 2021 | Va-Nr. 211028  
9.30-17.00 Uhr

Weitere Seminare zum Holzbau sowie Anmeldung unter:

✉ [www.ifbau.de](http://www.ifbau.de) >  
**IFBau Seminar-Suche**  
> Va-Nr. / Datum / Seminartitel

Teilnahme kostenfrei  
Anerkannt von AKBW und IngBW  
Anmeldung erforderlich



© Heila Wolf-Seybold

Geschosswohnungsbau in Konstanz:  
Maria Kollmann Architekten BDA Stadtplaner, Konstanz



**Institut Fortbildung Bau**  
Architektenkammer  
Baden-Württemberg



Die Bildungsoffensive im Holzbau  
für Planerinnen und Planer in  
Baden-Württemberg



# Kretschmann kündigt Strategiedialog zum Wohnen und Bauen an

In diesem Wahlkampf ein eher seltenes Ereignis: alle fünf Spitzenkandidaten der im Landtag vertretenen Parteien hatten sich „leibhaftig“ versammelt, um das ARCHIKON-Motto: Unser Land neu denken! zu diskutieren.

Von Claudia Knodel

**N**och bevor ARCHIKON richtig begonnen hatte, konnte der Kongress einen ersten Erfolg verbuchen: Alle fünf Spitzenkandidaten der im Landtag vertretenen Parteien hatten sich „leibhaftig“ auf dem Podium versammelt – ein im zurückliegenden Wahlkampf eher seltenes Ereignis.

Welche Idee er für die Zukunft von Baden-Württemberg habe? „Wir müssen Leben, Wohnen, Ruhe in den Städten zusammenbringen und Raum zurückgewinnen für die Menschen, die dort leben“, sagte dazu Ministerpräsident Winfried Kretschmann für die Grünen. Es gelte genügend bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und zu definieren, was ein „gutes Leben“ unter den Bedingungen des Klimawandels ausmache. In seiner Vision sind die Städte frei von Emissionen produzierendem Verkehr. Für die Umsetzung verfüge man im Südwesten über beste Voraussetzungen – denn nirgends sonst gebe es ein so gutes Handwerk, eine so gute Architektenkultur, eine so gute universitäre Ausbildung.

Dr. Susanne Eisenmann plädierte für ganzheitliches Denken in Lebenszyklen und Quartieren, wo Produktion, Wohnen, Arbeiten, Lernen und Leben zusammenrückten. Kleinteilige ökologische Bewertungen brächten nichts, ist sich die CDU-Spitzenkandidatin sicher. Sie sprach sich für eine vernetzte Mobilität aus und auch für eine Absenkung der Grunderwerbsteuer von 5 auf 3,5 Prozent.

Andreas Stoch forderte eine größere Kraftanstrengung bei der Schaffung neuen Wohnraums. „Die Frage der Wohnkosten ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen“, erklärte der SPD-Spitzenkandidat. Es könne nicht sein, dass Menschen mit normalem Einkommen nicht mehr die Möglichkeit hätten, an dem Ort zu leben, wo sie möchten.

Um den dringend benötigten zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, gelte es privates Kapital fruchtbar zu machen und Investitionen willkommen zu heißen, forderte FDP-Spitzenkandidat Dr. Ulrich Rülke. Erhöhte

Grunderwerbsteuern oder Mietpreispresen hält er für den falschen Weg. Auch werde seine Partei „niemandem vorschreiben, wie er oder sie zu wohnen hat.“ Ob Kommunen ihr Bauland für Ein- oder nur für Mehrfamilienhäuser zur Verfügung stellen, läge in der Entscheidungshoheit der Gemeinderäte, nahm Kretschmann den Ball auf. Das Land schreibe lediglich den Rahmen vor.

Der Breitbandausbau „bis zur letzten Milchkanne“, gehörte zu den Forderungen von AfD-Spitzenkandidat Bernd Gögel. Mit dem Ausbau ließen sich gleichwertige Lebensumstände in Stadt und Land vorantreiben. In diesem Kontext erinnerte Moderatorin Gabriele Renz an das Ziel der Architektenkammer, verstärkt „motivierende Planungsinstrumente“ einzusetzen.

Für einen etwaigen neuen Koalitionsvertrag nannte Kretschmann als unumstößliche Bedingung: „Auf allen Dächern Photovoltaik!“ Im Interesse der Ökologie schlug Eisenmann die bessere Vernetzung verschiedener Nutzungsfunktionen vor, allerdings müsse der Klimaschutz „auch bezahlbar bleiben“. Sie monierte, dass sich die Bauvorschriften in den letzten dreißig Jahren verzehntausendfach hätten. Womit sie auch ein wichtiges Anliegen von Winfried Kretschmann ansprach: Bereits beim Sommerlichen Empfang 2020 hatte er die Architektenschaft aufgefordert, Vorschriften zu benennen, die sich aus ihrer Sicht entschlacken lassen. Im weiteren Austausch mit AKBW-Präsident Markus Müller hatte er seine Absicht erklärt, einen Strategiedialog zum Wohnen und Bauen zu initiieren. Dass er dieses Format nun offiziell bei ARCHIKON verkündete, freut die Architektenkammer. □

Die Langversion des Beitrags findet sich unter:

✦ [www.akbw.de](http://www.akbw.de) > Berufspolitik > Berufspolitische Veranstaltungen > ARCHIKON 2021 im Rückblick > Politische Positionen abgefragt

Politische Gesprächsrunde auf dem ARCHIKON (v. l. n. r.): Andreas Stoch (SPD), Winfried Kretschmann (Grüne), Gabriele Renz (AKBW Pressesprecherin), Dr. Ulrich Rülke (FDP), Dr. Susanne Eisenmann, CDU, Bernd Gögel (AfD)



# ARCHIKON 2021: Impressionen

Fotos von Felix Kästle

v. l. n. r.:  
Dr. Tillman Prinz  
mit den Seminar-  
Moderatoren  
Nadia Häupl und  
Christian Holl.



Markus Müller, Präsident der Architekt-  
kammer Baden-Württemberg  
im Gespräch mit Dr. Tillman Prinz,  
Gesamtmoderator ARCHIKON 2021,  
Bundesarchitektenkammer, Berlin



Von Präsidentin zu Präsident:  
Barbara Ettinger-Brinckmann, Präsidentin  
der Bundesarchitektenkammer, Berlin,  
wurde für das Abschlussgespräch mit  
AKBW-Präsident Markus Müller per  
Video-Konferenz zugeschaltet



Dr. Daniel Dettling, re:publik – Institut für Zukunftspolitik, Berlin, im Interview mit den AKBW-Pressereferentinnen Maren Kletzin (links) und Sabine Fischer (rechts)



Im Fokus: Gabriele Renz, AKBW-Pressesprecherin, Moderatorin der Podiumsdebatte mit den Parteispitzen der SPD, CDU, Grüne, FDP und AfD

## Bundestag und Bundesrat beschließen Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG)

Der Bundestag hat am 11.2. das Gesetz zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität (GEIG) beschlossen, das am 5.3. vom Bundesrat in zweiter Lesung behandelt und verabschiedet wurde. Dieses regelt unter anderem die Ausstattung von Gebäuden mit Ladeinfrastruktur für Elektromobilität. Im Vergleich zum ursprünglichen Gesetzesentwurf sind für Neubauten niedrigere Schwellenwerte beschlossen worden. So muss bei neu zu errichtenden Wohngebäuden bereits ab sechs Stellplätzen jeder Stellplatz und bei Nichtwohngebäuden bereits ab sieben Stellplätzen jeder dritte Stellplatz mit Leitungsinfrastruktur ausgestattet werden. Im Entwurf war eine Ladeinfrastruktur erst bei mehr als zehn Stellplätzen verpflichtend. Der Schwellenwert von zehn Stellplätzen gilt jetzt nur noch für Gebäude, an denen umfangreiche Renovierungen vorgenommen werden. Hier muss dann bei Wohngebäuden jeder Stellplatz, bei Nichtwohngebäuden jeder fünfte Stellplatz mit einer Leitungsinfrastruktur ausgestattet werden. Zudem muss bei jedem bestehenden

Nichtwohngebäude mit mehr als 20 Stellplätzen ab dem 1.1.2025 ein Ladepunkt gebaut werden. Ausnahmen sind für Bestandsgebäude vorgesehen, wenn die Kosten für die Lade- und Leitungsinfrastruktur sieben Prozent der Gesamtkosten einer größeren Renovierung überschreiten.

Aufgenommen in den letztlich beschlossenen GEIG-Entwurf wurde auch ein sogenannter Quartiersansatz, also Leitungsinfrastruktur oder Ladepunkte für ein Wohnviertel (neu § 12 GEIG). Möglich sind nun auch Vereinbarungen von Bauherren oder Gebäudeeigentümern, deren Gebäude in räumlichem Zusammenhang stehen. Die grundsätzlichen Vorgaben gelten auch hier. Das GEIG tritt einen Tag nach seiner Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft. Eine Evaluierung des Gesetzes soll nach fünf Jahren erfolgen.

Weitere Informationen:

 [www.akbw.de/GEIG2021.html](http://www.akbw.de/GEIG2021.html)

# Bekanntmachung

Die Landesvertreterversammlung 2020 hat Änderungen der Satzungen und der Fort- und Weiterbildungsordnung beschlossen, die mit Veröffentlichung in Kraft treten

**A**uf Antrag vom 15. Dezember 2020 hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau mit Schreiben vom 18. Januar 2021 unter dem Aktenzeichen 5-2691.4/104 gemäß §§ 27 Absatz 1, 15 Absatz 3 des Architektengesetzes Baden-Württemberg die von der Landesvertreterversammlung 2020 am 27. November 2020 einstimmig von den Delegierten beschlossenen Änderungen der Satzung (§§ 6a, 7, 17) sowie der Fort- und Weiterbildungsordnung (§§ 1, 2, 3, 4, 5, 6) genehmigt.

**Diese Änderungen sind nachfolgend abgedruckt und treten mit dieser Veröffentlichung in Kraft.**

Ausgefertigt: Stuttgart, den 1. März 2021

Markus Müller, Präsident

## 1) Änderungen der Satzung

### § 6a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

- (1) Der Landesvorstand kann beschließen, dass Landesvertreterversammlungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden; dies gilt nur, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Dieses Verfahren darf bei Gegenständen einfacher Art gewählt werden; bei anderen Gegenständen darf es nur gewählt werden, wenn die Sitzung andernfalls aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt

werden könnte. Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Seuchenschutzes, sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung ansonsten unzumutbar wäre.

- (2) Der Landesvorstand kann beschließen, dass Landesvorstandssitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden; dies gilt nur, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist.
- (3) Ausschüsse und Strategiegruppen können beschließen, dass ihre jeweiligen Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden; dies gilt nur, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist.

### § 7 Landesvertreterversammlung

...

- (10) Über Gegenstände einfacher Art kann der Präsident bzw. die Präsidentin der Architektenkammer durch Umfrage in Textform abstimmen lassen.

### § 17 Bekanntmachungen

Die Satzung und Änderungen der Satzung werden nach Erteilen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Architektenkammer Baden-Württemberg bekannt gemacht. Hierbei ist der Zeitpunkt des Inkrafttretens bekannt zu geben. Ist ein besonderer Zeitpunkt nicht angegeben, so treten die Änderungen am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Amtliche Bekanntmachungen werden vom Präsidenten bzw. von der Präsidentin

durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Architektenkammer Baden-Württemberg oder durch Rundschreiben mitgeteilt. Einer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Architektenkammer Baden-Württemberg wird die Aufnahme der Bekanntmachung der Architektenkammer auf der Website im Internetauftritt „www.akbw.de“ unter der Rubrik „Recht/Amtliche Bekanntmachungen“ gleichgestellt. Neben dem Einstellen der Bekanntmachung auf der Website „www.akbw.de“ unter der Rubrik „Recht/Amtliche Bekanntmachungen“ ist im Mitteilungsblatt der Architektenkammer Baden-Württemberg die Bezeichnung des Beschlusses, die Fundstelle auf der Website und das Datum des Inkraft-Tretens zu veröffentlichen.

## 2) Änderungen der Fort- und Weiterbildungsordnung (FuWO)

### § 1 Fort- und Weiterbildung

- (1) Nach § 17 des baden-württembergischen Architektengesetzes hat die Architektenkammer in einer Berufsordnung Regelungen über die Fort- und Weiterbildung ihrer Mitglieder zu treffen. Nach Abschnitt 1 Ziffer 2 der Berufsordnung sind Kammermitglieder zur ständigen Fort- und Weiterbildung und zum Erfahrungsaustausch verpflichtet.
- (2) Der Zeitaufwand für Fort- und Weiterbildung muss angemessen sein und darf im Jahresdurchschnitt 20 Stunden nicht unterschreiten.
- (3) Es wird den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern empfohlen, die Fort- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch bezahlte Freistellung und Übernahme von Teilnahmegebühren von mit ihnen abgestimmten Maßnahmen zu fördern, zumindest in dem Umfang, wie er gegenüber der Architektenkammer nach § 4 (1) dieser Fort- und Weiterbildungsordnung nachgewiesen werden muss.

## § 2 Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, -themen

- (1) Alle Mitglieder wählen die Fort- und Weiterbildungsthemen entsprechend ihrer Fachrichtung oder ihren beruflichen Aufgaben aus.
- (2) Als Fort- und Weiterbildung anerkannte Veranstaltungen sind Seminare, Fachvorträge, Lehrgänge, Workshops, Kolloquien, Tagungen, E-Learning und Exkursionen. Berufsbegleitende Studien können im Einzelfall auch als Fort- und Weiterbildung anerkannt werden.
- (3) Nehmen Mitglieder als Referentinnen bzw. Referenten an einer anerkannten Fort- und Weiterbildungsveranstaltung teil, kann für sie die Veranstaltung als nachgewiesene Fort- und Weiterbildungsveranstaltung anerkannt werden, wenn
  - a) der zeitliche Anteil der Referententätigkeit nicht 25 Prozent der gesamten Veranstaltung übersteigt und
  - b) die Referentin bzw. der Referent an der gesamten Veranstaltung vollständig teilnehmen.
- (4) Näheres hierzu regeln die jeweils vom Landesvorstand beschlossenen Praxishinweise zur Fort- und Weiterbildung.

## § 3 Dokumentation der Fort- und Weiterbildung

Die Mitglieder dokumentieren die Teilnahme an anerkannten Fortbildungs- und Weiterbildungsveranstaltungen durch eine offizielle Teilnahmebescheinigung, aus der Trägerschaft, Inhalt und Stundenzahl der jeweiligen Maßnahme ersichtlich sind.

## § 4 Nachweis und Überprüfung der Fort- und Weiterbildung

- (1) Aus den fortbildungspflichtigen Mitgliedern ermittelt die Architektenkammer jährlich eine zehnpromzentige Stichprobe. Diese Mitglieder sind verpflichtet, mindestens acht Stunden jährliche Fort- und Weiterbildung, die von der Kammer auf Antrag des jeweiligen Bildungsträgers vorab geprüft und anerkannt wurden, nachzuweisen. Darüber hinaus kann die Architektenkammer in besonderen Einzelfällen von Mitgliedern die entsprechenden Nachweise verlangen. Ein Verstoß gegen die Fortbildungspflicht stellt ein berufswidriges Verhalten dar.
- (2) Wenn festgestellt wird, dass die Fortbildung im nachweispflichtigen Umfang nicht erfüllt

wurde, kann die Kammer gestatten, diese Fortbildung im folgenden Halbjahr nachzuholen.

- (3) Von der Nachweispflicht ausgenommen sind Mitglieder, die keine Einkünfte aus beruflicher Tätigkeit als Architekten, Architektinnen, Stadtplaner sowie Stadtplanerinnen erzielen und
  - a) das 65. Lebensjahr vollendet haben oder
  - b) Alters-, Berufsunfähigkeits- oder volle Erwerbsminderungsrente beziehen oder
  - c) mindestens ein Jahr in Elternzeit sind
 sowie Mitglieder, die an Universitäten oder (Fach-)Hochschulen eine Professur bzw. Juniorprofessur mit einem Umfang von mindestens 50 Prozent im Sinne der Verordnung der Landesregierung über die Lehrverpflichtungen an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen (Lehrverpflichtungsverordnung – LVVO) in der jeweils gültigen Fassung wahrnehmen. Entfällt die Nachweispflicht während eines Kalenderjahres, wird die Nachweisverpflichtung anteilig erlassen.
- (4) Architektinnen und Architekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner im Praktikum haben mit Antragstellung auf Eintragung den vollen Nachweis ihrer Fort- und Weiterbildungsverpflichtung zu erbringen, § 1 (3) Nr. 3 c Eintragungsverordnung.
- (5) Mitglieder, die sich mindestens zehn Monate des Kalenderjahres im Ausland aufhalten, sind berechtigt, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, an denen sie im Ausland während des gesamten Kalenderjahres teilnehmen wollen, vorab von der Kammer durch eigenen schriftlichen Antrag anerkennen zu lassen. Das Programm ist dem Antrag beizulegen. Sofern das Programm fremdsprachig ist, ist eine kurze Zusammenfassung des Antragstellers bzw. der Antragstellerin über die wesentlichen Inhalte in deutscher Sprache miteinzureichen.
- (6) Bei schwerwiegenden Gründen ist der Landesvorstand ermächtigt, die Nachweispflicht allgemein zu verlängern oder auszusetzen.

## § 5 Fortbildungsträgerschaft, Qualitätsanforderungen

- (1) Die Architektenkammer Baden-Württemberg bietet mit dem Institut Fortbildung Bau (IFBau) den Mitgliedern geeignete Fort- und

Weiterbildungsveranstaltungen an.

- (2) Die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Architekten- und Ingenieurkammern werden allgemein anerkannt. Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen außerhalb Baden-Württembergs, die von einer anderen Architektenkammer anerkannt wurden, werden ohne eigenständige Prüfung der Architektenkammer Baden-Württemberg mit gleicher Bewertung anerkannt. Sofern Bildungsträger/innen eine eigenständige Anerkennung durch die Architektenkammer Baden-Württemberg beantragen, ist deren Bewertung maßgeblich. Sofern keine eigenständige Anerkennung der Architektenkammer Baden-Württemberg beantragt wird und es unterschiedliche Bewertungen von Architektenkammern zu derselben Fort- und Weiterbildungsveranstaltung gibt, ist die Bewertung mit der höchst bekannten Stunden- oder Punktezahl maßgeblich.
- (3) Die Architektenkammer Baden-Württemberg erkennt Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen von
  - Berufsverbänden
  - Hochschulen
  - weiteren Trägerinnen und Trägern
 auf Antrag an, wenn es sich um qualifizierte Veranstaltungen gemäß den vom Landesvorstand beschlossenen Praxishinweisen zur Fort- und Weiterbildung handelt.

## § 6 Anerkennungsfähigkeit einer Fort- und Weiterbildungsveranstaltung für Mitglieder der Architektenkammer Baden-Württemberg

- (1) Als Fort- und Weiterbildung anerkannt werden können qualifizierte Veranstaltungen, die der berufsspezifischen Wissensvermittlung dienen und deren Inhalte sich den in den vom Landesvorstand beschlossenen Praxishinweisen zur Fort- und Weiterbildung beschriebenen Vorgaben zuordnen lassen.
- (2) Veranstaltungen können als Fort- und Weiterbildung sowohl in vollem Umfang als auch in Teilen anerkennungsfähig sein.

# Unser Land gemeinsam denken

Im DABregional 12.19 haben wir mit Matthias Schuster und Mario Flammann über den ursprünglich für 31. März 2020 geplanten ARCHIKON gesprochen, der nun als Online-Kongress am 25. Februar 2021 stattgefunden hat. Ein Rückblick auf das vergangene Jahr, und ein Ausblick für die Strategieguppe Stadt | Land

Das Interview führte Carmen Mundorff

## Welche Programmkorrekturen wurden nach der Absage und durch die Pandemie notwendig?

**Matthias Schuster (M. S.):** Ausschlaggebend für die Neustrukturierung war nicht nur die Pandemie und die daraus folgenden Konsequenzen für das Veranstaltungsformat als schließlich reine Online-Produktion. Die inhaltlichen Setzungen wurden vielmehr durch den neuen Termin kurz vor der Landtagswahl bestimmt. Es war der ideale Zeitpunkt für den Austausch mit den politischen Spitzenvertretern zu unseren Themen. Die Wahlprüfsteine, die die Landesvertreterversammlung im November letzten Jahres beschlossen hatte, bekamen dadurch ein stärkeres Gewicht. Und nicht zuletzt galt es, die aktuellen Entwicklungen zu thematisieren, die landes- und bundesweit durch die Pandemie nicht erzeugt, aber befördert wurden. Dies gelang durch neue Schwerpunkte und Mitwirkende bei den Impulsbeiträgen und den Seminaren.

## Wurden bei ARCHIKON neue Erkenntnisse gewonnen?

### Müssen wir unser Land doch nicht neu denken?

**Mario Flammann (M. F.):** Als einen sehr wertvollen Impuls für unsere weitere Arbeit habe ich mitgenommen den Begriff der „Progressiven Provinz“. Wenn wir über eine neue Balance zwischen Stadt und Land nachdenken, vielleicht gar eine Renaissance der ländlich geprägten Räume vor Augen haben, dann ist das ein mutmachendes, selbstbewusstes Bild. Dazu bedarf es starker lokal verankerter Visionen und kooperativ gestaltender Prozesse sowie eines hohen Maßes an Offenheit. Klar wird aber auch, dass wir noch aufmerksamer ungesteuerten Urbanisierungstendenzen jenseits der Ballungszentren entgegentreten müssen. Wenn sich bisher den urbanen Zentren vorbehalten neue Nutzungskonzepte wie Co-Working tatsächlich als „Mega Booster“ für die ländlichen Räume erweisen, benötigen wir hierfür innovative orts- und maßstabsgerechte Lösungen. Eine Stärkung der Baukultur in ihrem ganzheitlichen Sinne wird also bedeutsamer denn je.

**M. S.:** Unser Land hat ein großes Potenzial, nämlich seine Vielschichtigkeit. Die dürfen wir nicht verlieren. Die Entwicklungserfordernisse und Entwicklungspotenziale, die es in vielen Regionen unseres Landes gibt, dürfen daher nicht aus der Perspektive der Stadt und der Stadtbewohner betrachtet werden. Vielmehr müssen wir die Bedürfnisse des Landes, der kleinen Gemeinden und kleineren Städte, wo ein Großteil unserer Bevölkerung wohnt, im Fokus behalten.

**M. F.:** Es geht vor allem darum, das Land gemeinsam zu denken, sich die räumlich-funktionalen Zusammenhänge, insbesondere die individuellen Prägungen und Besonderheiten unserer Siedlungs- und Land-

schaftsräume klar zu machen. Also die Fragen: Was macht uns aus? Was verbindet uns? Das zu Recht stetige Plädoyer für eine verstärkte überörtlichen Zusammenarbeit setzt ein neues gemeinsames Denken in Raumschaften und übergeordnete gemeinwohlorientierte Planungsstrategien voraus. Der von der Politik angekündigte Strategiedialog Wohnen und Bauen kann hierfür sicherlich ein wichtiger Baustein sein. Formate wie die „Regionalen“, wie wir sie aus NRW kennen, könnten zu einem Instrument der Landesplanung weitergedacht werden und die Forderungen nach einer „motivierenden Stadtplanung“ einlösen. Wichtig ist dabei, diese großen Pläne dann auch in konkrete, wenn vielleicht auch erstmal nur kleine Maßnahmen vor Ort umzusetzen, sie für die Menschen sicht- und erlebbar zu machen. Ein klarer Appell war aus allen Gesprächsrunden herauszulesen: Wir müssen uns sehr viel stärker darum bemühen, lokal verankerte Kümmerer-Strukturen aufzubauen. Insbesondere die neuen Aushandlungsprozesse, die sich mit den notwendigen Transformationsprozessen verbinden, bedürfen einer intensiven Begleitung, die Nutzungs- und Interessenskonflikte professionell und nachvollziehbar moderieren kann.

## An welchen Themen muss die AKBW und insbesondere die Strategieguppe Stadt | Land konkret weiterarbeiten?

**M. F.:** Wir werden uns intensiv mit den Herausforderungen eines klimaresilienten Stadumbaues beschäftigen müssen. Klären, welche Planungsinstrumente und -prozesse eine zeitnahe und wirkungsvolle Transformation gewährleisten, wie sich Klimaanpassungsstrategien urbaner und ländlicher Räume unterscheiden und welche Gemeinsamkeiten sie verbinden.

**M. S.:** Wir werden auch den Diskurs weiterführen, welche Formen transparenter Beteiligungsprozesse eine partnerschaftliche Kooperation zwischen der betroffenen Bürgerschaft und der Kompetenz der Planerinnen und Planer für Quartiers-, Siedlungs- und Stadtentwicklung gewährleisten und eine nachhaltige Akzeptanz und Motivation zur Mitwirkung schaffen können.

Und wir werden uns mit den ländlichen Räumen und kleineren Städten weiterhin intensiv beschäftigen. Dabei geht es um Impulse für die Ortsmitten, aber auch um den Umgang mit den Rändern, die in der „Donut-Diskussion“ der letzten Jahre zu kurz kamen. Gerade mit Blick auf das nun eingerichtete Kompetenzzentrum Wohnen BW ergeben sich viele Themen rund um die Bodenpolitik, Entwicklungsstrategien und -konzepte, das Bauen im Bestand, den öffentlichen Raum, aber auch Beteiligung und Mitwirkung. □

# Gute Wege zur besten Lösung

Positionen und Reflexionen im ARCHIKON-Seminar zu Wettbewerben und Vergabe

Von Thomas Treitz

**L**etztlich maßgeblich für die Qualität einer Stadt und des dort stattfindenden Lebens sind ein intaktes Stadtbild, ein guter Wohnungsbau und ein ausgewogener Nutzungsmix. Gestaltungsbeirat und Wettbewerbe tragen dazu bei und sind dann am erfolgreichsten, wenn sie den Rückhalt von Politik und Verwaltung haben und insbesondere eine positive Stimmung bei allen Beteiligten dafür sorgt, eine noch bessere Lösung zu finden. Fünf Garanten für Baukultur kamen beim ARCHIKON-Online-seminar „Wettbewerbe und Vergabe“ zur Sprache: Baukolegium/Gestaltungsbeirat, Wettbewerbskultur, entsprechende Planungs- und Baugesetze, Beratung und vor allem ein politisches Bekenntnis zur Baukultur.

Gerade bei komplexen städtebaulichen Aufgabenstellungen kann Qualität nur im Aushandlungsprozess entstehen – durch Lernen von- und miteinander. Durch ein dialogorientiertes Verfahren lassen sich aber weder der klassische Wettbewerb noch politische Ent-

scheidungen ersetzen. Auch dürfen Beteiligungsprozesse nicht überstrapaziert werden, etwa wenn sich die Politik vor Entscheidungen drückt. Häufig stehen Marketing und Publicity-Gedanken bei der Partizipation im Vordergrund und weniger tatsächlich vorhandene Mitwirkungspotenziale der Bürgerinnen und Bürger. Dialogische Verfahren sind nur im Vorfeld und nicht als Ersatz für konkrete Planungswettbewerbe sinnvoll, d. h. nur solange die Aufgabenstellung formuliert wird und nicht mehr, wenn Programme bereits definiert sind und Lösungskonzepte entstehen.

Kleineren Gemeinden und Unternehmen käme entgegen, wenn die Verfahren formal entschlackt würden. Enormes Potenzial zur Reduktion liege vor allem bei geforderten Bewerbungsunterlagen und bei den Leistungskatalogen, die in Wettbewerben zunehmend überfrachtet und auf das der Planungsphase angemessene Maß zurückzuführen seien, das tatsächlich für die Rangfolgenbildung notwendig ist.

Als wenig zielführend für übliche Bauaufgaben werden die meist von Kanzleien betreuten GÜ-/GU-Verfahren angesehen. Hier füllen bereits im Verhandlungsverfahren unzählige Verträge zahlreiche Ordner, da sämtliche Aus-

führungsfestlegungen bereits fixiert werden müssen. Auch lassen sich die oftmals von den Kanzleien erwähnten Zeit- und Kostenvorteile in der Praxis nicht erreichen.

Planen und Bauen muss keine Zahnschmerzen bereiten und nicht alles, was hinkt ist ein guter Vergleich ... Ihre Zurückhaltung bei der Beteiligung des Nachwuchses an Planungswettbewerben begründete Prof. Anne Sick, Leiterin des Amts für Hochbau und Gebäudewirtschaft in Karlsruhe, folgendermaßen: Beim Zahnarztbesuch würde man auch nicht auf Junge setzen, die zwar sehr engagiert seien, aber erst ein halbes Jahr Berufserfahrung hätten. Unberücksichtigt bleibt dabei, dass es beim Planungswettbewerb für die Bewerber zunächst darum geht, erst einmal gratis entwerfen und zeichnen zu dürfen – und selbst in der Realisierungsphase liegt die Bauherrschaft nicht wehrlos und unfähig zur Flucht mit weit geöffnetem Mund auf dem Rücken, sondern wirkt spätestens ab der Verhandlungsphase aktiv mit und ein – etwa auch bei der Verstärkung des noch jungen Teams mit einem erfahrenen Kooperationspartner für die Umsetzung. Dass zu viel Erfahrung in der Architektur gar nicht hilfreich sein muss, sagt – aus Erfahrung – Patrick Gmür. Sie verhindere nicht nur den dringend notwendigen Einstieg des Nachwuchses, sondern auch neue Herangehensweisen. □

## IMPRESSUM

Architektenkammer Baden-Württemberg  
Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart  
Telefon: 0711 2196-0 (Zentrale), Fax: -103  
info@akbw.de, www.akbw.de  
vertreten durch Präsident Dipl.-Ing. Freier  
Architekt/Stadtplaner Markus Müller  
Verantwortlich i.S.d.P.: Dipl.-Ing. Architektin  
Carmen Mundorff

**Redaktion:** Maren Kletzin M.A., Dipl.-Ing.  
Carmen Mundorff, Anita Nager, Gabriele Renz M.A.,  
Dipl.-Designerin Isabel Reuter M.A.  
Kontakt: redaktionsteam@akbw.de

**Verlag, Vertrieb, Anzeigen:** Solutions by  
HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH  
(siehe Impressum Mantelteil)

**Druckerei:** Bechtle Graphische Betriebe u.  
Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,  
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABRegional wird allen Mitgliedern der  
Architektenkammer Baden-Württemberg zu-  
gestellt. Der Bezug des DABRegional ist durch den  
Mitgliederbeitrag abgegolten.



## WETTBEWERBSWESEN IN CORONAZEITEN

In zwei Videoclips erläutert AKBW-Referent Thomas Treitz, dass Wettbewerbe und Preisgerichte auch in Pandemiezeiten gut durchzuführen sind:

- Wettbewerbe und Corona:  
▶ <https://vimeo.com/514919197>
- Pandemie und Preisgerichte:  
▶ <https://vimeo.com/514921195>

# Chance zur grundlegenden Überarbeitung der HOAI

Allen Unkenrufen zum Trotz: Die HOAI gibt es weiterhin, ebenso ihre Honorartabellen. Nun nicht mehr als verbindliches Preisrecht, sondern als Honorarempfehlungen. Weiterhin kann daher in Architektenverträgen die HOAI als Honorarberechnungsgrundlage vereinbart werden. Zum Abschluss unserer HOAI-Serie bewerten AKBW-Vizepräsident Stephan Weber und Vorstandsmitglied Jens Rannow die Auswirkungen der neuen HOAI.

Die Fragen stellte Justiziar Dr. Eric Zimmermann

**Herr Weber, seit dem 1. Januar 2021 ist die HOAI nicht mehr verbindliches Preisrecht. Merken Sie jetzt schon in Ihrem Büro eine Veränderung bei Ihren Bauherrschaften in Honorarverhandlungen?**

**Stephan Weber (S. W.):** Wir haben es in unserem Büro zum Glück – gerade auch in der Privatwirtschaft – meist mit Bauherrschaften zu tun, die Mittelsatz bezahlen. Alles andere wäre angesichts der Komplexität der bearbeiteten Projekte auch nicht wirtschaftlich für uns. Insofern haben wir persönlich bei diesen Bauherren keine Sorgen, da auch bislang schon mehr als das nach HOAI unbedingt erforderliche verhandelt werden konnte. Für Inhaber von kleineren Architekturbüros kann der Weg-

fall der Verbindlichkeit der HOAI zu Schwierigkeiten führen. Vielleicht haben sich einige kleinere Büros noch mehr als manche große bei den Honorarverhandlungen auf das verbindliche Preisrecht als alleiniges Argument verlassen, ohne die Höhe näher darzustellen und zu erklären. Diese Darstellung und Erklärung werden gerade jetzt noch wichtiger.

Bei der öffentlichen Hand werden oftmals umfangreiche Dokumentationsarbeiten oder aufwändige Routinen verlangt, die nach meiner Auffassung die Grenze zu Besonderen Leistungen deutlich überschreiten, ohne dass diese in der Regel auskömmlich vergütet würden. Ich fürchte für die Zukunft, dass gerade im Rahmen von VgV-Verfahren noch mehr Leistungen ohne zusätzliche Honorierung angeboten werden müssen, um überhaupt eine Chance auf Beauftragung zu haben.

**Herr Rannow, Sie vertreten im Landesvorstand die baugewerblichen Architektinnen und Architekten und stehen für innovative Unternehmens- und Planungskonzepte.**

**War das verbindliche Preisrecht für Sie bislang eher Last oder doch mehr Lust?**

**Jens Rannow (J. R.):** An der gewerblichen Front ändert sich für mich nichts. Wenn ich allerdings in die Ecke des Sachwalters schaue, dann sehe ich zwei Aspekte auftauchen, sobald die Honorarordnung als Preis- und Leistungsdefinition entfällt: Ohne die Höchst- und Mindestsätze muss ich als Inhaber genau wissen, welche Leistung ich meinem Kunden für welches Honorar anbiete, muss also wissen, was mindestens erwirtschaftet werden muss, um die versprochene Leistung kosten-



© Felix Kästle

Jens Rannow, Architekt (Team Rannow Architekten), Teil der Strategieguppe „Zukunft Berufsstand“ und Vorstandsmitglied der Architektenkammer Baden-Württemberg

deckend zu erbringen. Diese Benchmark wurde den Architekten bisher durch den Mindestsatz angeboten.

**Aber wäre dann nicht die fairste Regelung, dass man es macht wie bei den Anwälten? Man rechnet nach Stundenaufwand ab?**

**J. R.:** Ja, kann ich mir vorstellen. Was allerdings zumindest in den kreativen Leistungsphasen schwieriger ist.

**Das verstehe ich nicht. Die Rechtsanwälte praktizieren doch genau das.**

**J. R.:** Richtig, aber auch für sie stellt sich die Frage wie man den kreativen Teil der Arbeit, der ja auch gerne mal beim Joggen oder Kaffeetrinken erfolgt, in ein Taxameter presst.



© Felix Kästle

Stephan Weber, Freier Architekt (AAG Loebner Schäfer Weber BDA), Teil der Strategieguppe „Zukunft Berufsstand“ und Vizepräsident der Architektenkammer Baden-Württemberg



**Herr Weber, BIM, Digitalisierung – die Themen, die Sie als Vizepräsident im Landesvorstand und in der BAK betreuen, stehen für Fortschritt und Innovation und hatten oftmals Mühe, sich im HOAI-Korsett wiederzufinden. Wäre es nicht konsequent im Sinne des Fortschritts, die HOAI komplett abzuschaffen?**

**S. W.:** Nein – das zeigt doch nur, dass die HOAI in ihrer jetzigen Form Arbeitsweisen widerspiegelt, wie sie selbst 2013 schon nicht mehr ganz zeitgemäß waren. In der Vergangenheit ist man aus politischen Motiven, eben weil man eine Abschaffung der Verbindlichkeit der Sätze gefürchtet hat, immer sehr vorsichtig mit Veränderungen an den Leistungsbildern umgegangen. Wir alle wissen, dass sich im Zuge des Arbeitens mit BIM vieles an Informationsverarbeitung in frühe Leistungsphasen verlagert hat und neue Leistungsfelder (beispielsweise BIM-Koordination und -Management) hinzukommen. Bei einer anstehenden grundlegenden Überarbeitung der HOAI muss diesen neuen Arbeitsabläufen Rechnung getragen werden, und ich sehe gerade jetzt die Chance, dies unabhängig von bisherigen politischen Überlegungen tun zu können.

**Wie stehen Sie zur Forderung, dass bestimmte Tätigkeiten, sogenannte Vorbehaltspflichten, ausschließlich von Architektinnen und Architekten ausgeübt werden dürfen. Muss der Berufsstand so viel Angst vor den „nichtverkammerten“ Planern haben?**

**S. W.:** Das Thema ist ja nicht aus Angst vor nichtverkammerten Planern aufgekommen, sondern es wird nach der Entscheidung des EuGH als möglicher Weg gesehen, wieder zu verbindlichen Honorarsätzen zu kommen.

Ich fürchte allerdings, dass dieser Weg ein sehr steiniger sein wird. Vorbehaltspflichten sind aus meiner Sicht nur in rechtlich und haftungstechnisch relevanten Bereichen – also in der Baugenehmigungsplanung und ggf. Bauleitung – überhaupt politisch durchsetzbar. Was ist mit dem Zimmermann, der eine Dachsanierung plant und realisiert, was mit dem Schreiner, der eine Praxiseinrichtung zeichnet und baut, was mit dem kreativen Bauherrn (denn auch die gibt es), der selbstständig und gekonnt einen Entwurf für sein Eigenheim macht und sich dann einen Architekten für die

Realisierung sucht, dem Landschaftsgärtner, der einen Privatgarten gestaltet? Ob es sich tatsächlich lohnt, unsere Energien in eine entsprechende Diskussion mit der Politik und den Lobbygruppen aus Industrie und Handwerk zu stecken, möchte ich persönlich bezweifeln.

Interessant könnte das Thema der Vorbehaltspflichten jedoch in Zusammenhang mit dem Werkvertragsrecht, der gesamtschuldnerischen Haftung und der Qualitätssicherung sein. Dass wir es als Architekten dulden sollen, dass sich Dritte an einem Bauvorhaben planerisch betätigen, die Gesamthaftung aber dennoch bei uns liegt, kann doch eigentlich nicht sein. Hier sehe ich sogar mögliche Allianzen mit der Versicherungswirtschaft.

**Herr Rannow, muss der Berufsstand ohne verbindliche HOAI eine Konzentration auf Groß-Büros fürchten?**

**J. R.:** Diesen direkten Zusammenhang zwischen verbindlicher HOAI und Bürogröße sehe ich nicht. Trotzdem bin ich der Meinung, dass wir eine Differenzierung von Unternehmen bekommen werden. Es wird kleine Büros geben, die einfach kleinere Sachen machen oder sich spezialisieren z. B. auf Bauleitung, die werden immer laufen. Spannend wird es, wie sich Büros mit einer Größe von drei bis zwanzig Mitarbeitenden entwickeln. Diese Architekturbüros sind oftmals zu klein für große Aufträge und zu groß für kleine Aufträge. Zudem sind Büros dieser Größe häufig im Controlling und der Verwaltung nicht so professionell aufgestellt, wie es nötig ist, um Honorar und Leistung in Einklang zu bringen. Da sehe ich schon eher ein Risiko.

**Herr Weber, was raten Sie Büros um sich auf die neue, unverbindliche HOAI einzustellen?**

**S. W.:** Ich denke, dass wir spätestens jetzt nicht mehr um eine detaillierte Nachkalkulation unserer Projekte bis in die einzelnen Projektphasen herumkommen werden, um für künftige Planungen eine genaue Grundlage des tatsächlichen Aufwandes zu haben. Der Werkvertrag nach HOAI mit Beauftragung aller Leistungsphasen wird künftig nicht mehr die Regel sein; Besondere Leistungen bis hin zur berühmten Leistungsphase Null werden eine wesentlich größere Rolle in unserer Arbeit

spielen und unser Spektrum positiv erweitern. Hier müssen wir in der Lage sein, auskömmliche Angebote zu erstellen. Gleichzeitig kann nur eine professionelle Nachkalkulation der Projekte verhindern, Aufträge anzunehmen, die für ein Büro von vorneherein nicht wirtschaftlich sein können.

**Herr Rannow, könnten Sie folgenden Satz für uns ergänzen: „Wenn ich 2031 auf die Unverbindlichkeit der HOAI seit dem Jahr 2021 zurückblicke, dann ...“?**

**J. R. (lacht):** Oh, meine Kristallkugel ist im Moment in der Bauphase ... Zurückbetrachtet war das dann der Beginn einer Entwicklung zu klaren definierten Aufgaben und damit auch zur individuelleren Entlohnung. Meine Arbeitstheorie dazu ist, Architektur weniger als Prozess zu verstehen, also zu planen, bis der Beton hart ist, sondern mehr als Produkt. Aber das vertiefen wir beim nächsten Mal (lacht). □

## Neues Insolvenzrecht, neues Merkblatt

**D**as neue Merkblatt Nr. 297-IV stellt die Reform des Insolvenzrechts zum Jahreswechsel 2020/2021 kurz und verständlich dar. In diesem vierten Merkblatt zur Thematik von Honorarausfällen und Insolvenzen geht es insbesondere um die Verkürzung der Restschuldbefreiung.

📄 [www.akbw.de/MB297-IV.html](http://www.akbw.de/MB297-IV.html)

Das Thema „Honorarausfälle“ hat durch die Corona-Krise an Brisanz gewonnen. Die AKBW bietet drei weitere Merkblätter dazu an mit folgenden Themen: Nr. 297-I „Krisenanzeichen und Krisenmanagement“, Nr. 297-II „Krise des Bauunternehmers, Bauherren oder Architekten“ und Nr. 297-III „Sanierung im Insolvenzverfahren“. Kammer-Mitglieder können die Merkblätter exklusiv im Mitgliederbereich abrufen. □



© Susan Yin auf Unsplash

# Mit dem AiP/SiP-Netzwerk auf Kurs

Engagieren, Kontakte knüpfen, Zukunft gestalten

Von Maren Kletzin

**S**eit 2014 sind die Architekt\*innen und Stadtplaner\*innen im Praktikum sowohl im Landesvorstand vertreten als auch mit Sitzen in der Landesvertreterversammlung (LVV). Das gibt den AiP/SiP eine berufspolitische Stimme, mit der sie sich Gehör verschaffen können. Welche Themen und Belange die Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter der Berufsgruppe zur Sprache bringen und welchen Kurs sie einschlagen, wird in den nahezu monatlich stattfindenden Netzwerktreffen ausgelotet. Gerade auf dem Programm: Die Planung eines großen AiP/SiP-Kongresses im Sommer.

Alle AiP und SiP sind herzlich eingeladen, sich im Netzwerk zu engagieren, Ideen, Anregungen, Themen und selbstverständlich auch Fragen einzubringen. Ganz nebenbei trifft man hier auf Gleichgesinnte und kann das eigene berufliche Netzwerk erweitern. Für 2021 sind die Netzwerk-Treffen festgelegt – am besten gleich im Kalender notieren! Die ersten

Termine sind noch als Online-Meetings geplant, im Laufe des Jahres ist hoffentlich aber auch bald wieder ein persönlicher Austausch möglich. Eine kurze Mail an [aip\\_sip@akbw.de](mailto:aip_sip@akbw.de) genügt und schon gibt es eine Einladung. □

**Für die AiP/SiP im AKBW-Landesvorstand:**  
Sara Vian, Stadtplanerin

**Für die AiP/SiP in der LVV:**  
Maximilian Bamme, Architekt  
Benjamin Beilharz, Architekt  
Lisa Bruch, Architektin  
Benjamin Goll, Landschaftsarchitekt  
Pouan Mörgenthaler, Freie Architektin  
Alya Rapoport, Architektin  
Florian Thurn, Landschaftsarchitekt  
Sara Vian, Stadtplanerin  
Rupert Wagner, Architekt

 [www.facebook.com/groups/AiP.SiP](https://www.facebook.com/groups/AiP.SiP)

## TERMINE FÜR 2021

Immer mittwochs  
um 18.30 Uhr am:

- 14. April
- 12. Mai
- 9. Juni
- 14. Juli
- 8. September
- 13. Oktober
- 10. November
- 8. Dezember

> Anmeldung an:  
[aip\\_sip@akbw.de](mailto:aip_sip@akbw.de)

# IWS ImmobilienAward Metropolregion Stuttgart

Bewerben bis 31. Mai

**D**er Verband Immobilienwirtschaft Stuttgart e. V. (IWS) verleiht in diesem Jahr zum 8. Mal den IWS ImmobilienAward Metropolregion Stuttgart. Teilnahmeberechtigt sind alle privaten und öffentlichen Bauherrschaften, Entwickler, Architektinnen und Architekten sowie Investoren. Der Preis zeichnet außergewöhnliche Immobilien und Projekte aus der Metropolregion Stuttgart aus, die gestalterisch, ökonomisch, technisch oder ökologisch Maßstäbe setzen.

Eingereicht werden können Gewerbe-, Wohn- und öffentliche Immobilien. Gefragt sind sowohl Neubau- als auch Revitalisierungsprojekte,

die zwischen dem 1. August 2019 und dem 31. Dezember 2021 fertiggestellt wurden bzw. bis Ende des Jahres bezugsfertig werden. Die Verleihung des Preises ist für 11. November 2021 im Rahmen einer feierlichen Abendveranstaltung in der „Alten Reithalle“ in Stuttgart geplant, zu der ca. 400 Gäste erwartet werden. □

Weitere Informationen:

 [www.iws-immobilienaward.de](http://www.iws-immobilienaward.de)

## Architektur und Wein: ab in die App

Jetzt für Gütesiegel Wein & Architektur sowie den Architekturführer Baden-Württemberg bewerben

**T**ouristen halten sich nicht nur gerne in historischen Städten auf, auch moderne Architektur lockt Menschen an. Gemeinsam mit der Tourismus Marketing Baden-Württemberg GmbH begibt sich die AKBW daher alle zwei Jahre auf die Suche nach qualitativollen Gebäuden, Innenarchitekturen und Landschaftsplanungen im Bereich Wein und Tourismus und präsentiert diese in der App Architekturführer Baden-Württemberg.

Wer in den letzten zehn Jahren (seit 2011) ein Weingut geplant, erweitert oder modernisiert hat, eine Vinothek oder einen Degustationsraum gestaltet, Freianlagen oder einen Weinwanderweg konzipiert hat, kann sich bis zum 30. April für das Gütesiegel „Wein und Architektur“ im Weinsüden bewerben. Es können auch mehrere Objekte eingereicht werden. Voraussetzung ist, dass sie von einem/einer (Landschafts-/Innen-) Architekt\*in geplant wurden; eine erneute Bewerbung mit bereits zum letzten Verfahren eingereichten Objekten ist nicht möglich. Eine Jury beurteilt die Objekte sowohl hinsichtlich der architek-

## Flächenrecyclingpreis Baden-Württemberg 2022

Bewerben bis 8. Oktober

**U**nter dem Motto „**Innenentwicklung – nachhaltig und zukunftsfähig**“ ist der siebte Flächenrecyclingpreis Baden-Württemberg ausgelobt. Bis 8. Oktober können Projekte eingereicht werden, die auf baulich vorgenutzten Flächen im Zeitraum von Januar 2018 bis Oktober 2021 in Baden-Württemberg realisiert wurden. Die Preisverleihung ist für März 2022 geplant.

Flächenrecycling, das bedeutet die Weiterentwicklung von Brachflächen mit neuen Nutzungskonzepten, entweder durch Ertüchtigung, Sanierung und Umnutzung oder Neubebauung der Areale, auch mit renaturierten Bereichen. Denn Boden ist ein nicht vermehrbare Gut und einen Planeten kann man nicht einfach vervielfältigen – Recyclingbemühungen schon.

Zur Teilnahme berechtigt sind Kommunen, Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände, private Investor\*innen, Entwicklungsgesellschaften sowie Architekt\*innen, Stadtplaner\*innen und Ingenieur\*innen. Auslober sind das altlastenforum Baden-Württemberg e. V., die Architektenkammer Baden-Württemberg, Städte-, Gemeinde- und Landkreis-



© Dietmar Strauß

Prämiert beim Beispielhaften Bauen, mit dem Gütesiegel Architektur & Wein versehen und schon in der App: Die Erweiterung des Weinguts Albrecht-Kiessling in Heilbronn von müller . Architekten aus Heilbronn

tonischen als auch der touristischen Qualitäten. Sind die Anforderungen erfüllt, werden die Auserwählten in die AKBW-App „Architekturführer Baden-Württemberg“ aufgenommen und dann auch unter [www.tourismus-bw.de](http://www.tourismus-bw.de) zu finden sein. □

Weitere Informationen und Bewerbungsunterlagen:

📄 [www.akbw.de](http://www.akbw.de) > Baukultur > App Architekturführer BW > Architektur und Wein: ab in die App



© Siedlungswerk

Preisträger des 6. Flächenrecyclingpreis 2019: 1. Bauabschnitt Rosenstein-Quartier Stuttgart, realisiert von Siedlungswerk GmbH Wohnungs- und Städtebau, Stuttgart, Ackermann+Raff GmbH & Co. KG Architekten BDA Stadtplaner, Stuttgart, und Glück Landschaftsarchitektur GmbH, Stuttgart

tag Baden-Württemberg, der Sparkassenverband und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg. □

Ab 1. April sind die Wettbewerbsunterlagen verfügbar unter:

📄 [www.altlastenforum-bw.de](http://www.altlastenforum-bw.de)



## Deutscher Holzbaupreis 2021

Bewerben bis 23. Mai

**D**er Deutsche Holzbaupreis, Branchenpreis der Forst- und Holzwirtschaft, zeichnet realisierte Gebäude und Gebäudekomponenten aus, die überwiegend aus Holz und Holzwerkstoffen sowie weiteren nachwachsenden Rohstoffen bestehen. Auslober ist die Holzbaudeutschland – Bund Deutscher Zimmermeister im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes. Die Schirmherrschaft hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

Die einzureichenden Bauwerke sollen von hoher gestalterischer Qualität sein sowie im Sinne der Nachhaltigkeit umweltfreundlichen und ressourcensparenden Aspekten entsprechen. In die Bewertung wird auch der Lebenszyklus der Bauwerke hinsichtlich ihrer Energieeffizienz, Wirtschaftlichkeit in Betrieb und Unterhalt bis hin zur Recyclingfähigkeit einbezogen. Bewertet wird in drei Kategorien: Neubau, Gebäude im Bestand sowie innovative Planungs- und Baukonzepte (Komponenten/Konzepte).

Bis zum 23. Mai 2021 können Architektinnen und Architekten, Tragwerksplaner und Bauherrschaft sowie Holzbaunternehmen, die Bauwerke bzw. Bausysteme planen, entwickeln oder herstellen, Projekte zur Teilnahme einreichen. Für die Kategorie „Komponenten /Konzepte“ dürfen zudem Einzelpersonen, Arbeitsgruppen, Institutionen aus Forschung, Entwicklung und Lehre oder Betriebe und Unternehmen Projekte einreichen.

Der Deutsche Holzbaupreis 2021 ist mit insgesamt 20.000 Euro dotiert, die auf die Preise und Anerkennungen verteilt werden. Die Preisverleihung ist für 28. September auf der LIGNA 2021 – Weltleitmesse für Maschinen, Anlagen und Werkzeuge zur Holzbearbeitung und -verarbeitung – in Hannover geplant. □

Weitere Informationen:

📄 [www.deutscher-holzbaupreis.de](http://www.deutscher-holzbaupreis.de)



## Preise für Baukultur online

**B**ürodarstellung ist gleich Baukulturförderung – eine klassische Win-Win-Situation bei Architekturpreisen. Je mehr gute Architektur und Stadtplanung, Landschafts- und Innenarchitektur gewürdigt wird, desto präsenter wird sie im Bewusstsein der Öffentlichkeit.

Eine Übersicht der uns bekannten Preisauslobungen finden Sie hier:

📄 [www.akbw.de](http://www.akbw.de) > **Baukultur** > **Architekturpreise** > **Ausschreibungen**

### Auslobungen und Termine im Überblick:

- **Deutscher Architekturpreis 2021**  
Abgabefrist: 7. April, 16 Uhr | [www.deutscher-architekturpreis.de](http://www.deutscher-architekturpreis.de)
- **Deutscher Preis für Denkmalschutz**  
Abgabefrist: 15. April | [www.dnk.de/denkmalschutz\\_preise/n2393](http://www.dnk.de/denkmalschutz_preise/n2393)
- **polis Award 2021**  
Abgabefrist: 9. Mai  
[www.polis-award.com/award/](http://www.polis-award.com/award/)

### Mitgliedernachrichten

## Geburtstage

**Bader**, Eugen, Geisingen, **85** | **Bäder**, Manfred, Altbach, **83** | **Baisch**, Hans Günter, Stuttgart, **83** | **Baskaya**, Ertugrul, Karlsruhe, **87** | **Bechmann**, Eberhard, Kuppenheim, **83** | **Biedritzky**, Rudi, Reutlingen, **87** | **Biehler**, Christoph, Konstanz, **84** | **Blankenhorn**, Robert, Langenau, **84** | **Böckler**, Josef, Achstetten, **81** | **Braun**, Roland, Gerlingen, **90** | **Brenner**, Josef, Ellwangen, **87** | **Büchin**, Klaus, Stuttgart, **82** | **Burger**, Hans, Gerstetten-Gussensstadt, **85** | **Bürk**, Heinz, Bad Wildbad, **86** | **Burrer**, Rolf, Maulbronn, **92** | **Czeschka**, Franz, Gomaringen, **82** | **Eberhardt**, Wiegand, Leinfelden-Echterdingen, **85** | **el Jundi**, Munir, Stuttgart, **85** | **Engler**, Eckhard, Weinheim, **81** | **Ermer**, Alfred, Winnenden, **93** | **Falk**, Hubertus, Baden-Baden, **81** | **Fernandez-Tenllado**, Eduard, Waldkirch, **87** | **Fischer**, Artur, Kappelrodeck, **85** | **Fleig Jr.**, Ludwig, Oppenau, **81** | **Funk**, Eberhard, Schwäbisch Gmünd, **84** | **Gall**, Dieter, Freudenstadt, **82** | **Germaschewski**, Hans Georg, Altbach, **84** | **Germer**, Dieter, Waiblingen, **81** | **Gewalt**, Peter, Calw, **80** | **Gohl**, Peter, Stuttgart, **85** | **Göllner**, Dietrich, Waldkirch, **85** | **Götzmann**, Leo, St. Leon-Rot, **85** | **Gronle**, Karl-Otto, Gerlingen, **82** | **Gruber**, Hans Eugen, Grenzach-Wyhlen, **87** | **Haberkorn**, Josef, Obrigheim, **80** | **Hachenberg**, Hanns-Lutz, Berlin, **80** | **Haible**, Egon-Rudolf, Bad Krozingen, **89** | **Hammer**, Hans, Schopfheim, **94** | **Hammerschmidt**, Wolf-Rüdiger, Frankfurt, **81** | **Harms**, Jörn, Woltersdorf, **84** | **Hartung**, Andreas, Allensbach, **81** | **Haßpacher**, Gernot, Böblingen, **83** | **Hegenbarth**, Fritz, Merzhausen, **95** | **Hennel**, Horst, Karlsruhe, **81** | **Herzig**, Jürgen, Hechingen, **81** | **Heß**, Horst, Schramberg, **88** | **Heuss**, Hermann, Stuttgart, **92** | **Hoffmann**, Werner F., Freiburg, **87** | **Hörmann**, Eckart, Böblingen, **83** | **Hornberger**, Gerhard, Freudenstadt, **87** | **Huber**, Hans, Korb, **83** | **Huber**, Reinhold, Ravenstein, **83** | **Hübner**, Hannes, Heidelberg, **82** | **Huthmacher**, Winfried, Rottenburg, **82** | **Kärcher**, Wilhelm, Weingarten, **89** | **Kienle**, Helmut, Magstadt, **89** | **Kietz**, Hans, Bad Säckingen, **85** | **Kitzlinger**, Hartwig, Sulz, **84** | **Klehr**, Rainer, Mannheim, **84** | **Klietmann**, Manfred, Grosselfingen, **81** | **Klötters**, Hans-Urban, Heilbronn, **83** | **Knauth**, Herbert, Dettingen, **84** | **Kuhn**, Paul, Tauberbischofsheim, **83** | **Lichtmaneker**, Franz, Ellenberg, **81** | **Mappes**, Otmar, Stuttgart, **89** | **Mauritz**, Peter, Karlsruhe, **81** | **Mössinger**, Walter, Karlsruhe, **82** | **Munz**, Werner, Heidenheim, **95** | **Nadler**, Günter, Heilbronn, **88** | **Niederbacher**, Erich, Schwendi, **89** | **Nussbaum**, Siegfried, Bad Schussenried, **90** | **Pelchen**, Gunter, Kornwestheim, **82** | **Rapp**, Gerold, Schramberg, **86** | **Reinhold**, Immo, Jöhlingen, **85** | **Reutter**, Gerold, Wernau, **97** | **Rings**, Werner, Niedernhall, **85** | **Rist**, Lothar, Frickenhausen, **81** | **Roese**, Heinrich, Žrnovo – Korčula, **82** |

**Rogalla**, Reinhard, Karlsruhe, **87** | **Ruppert**, Gerhard, Stuttgart, **81** | **Rutschmann**, Karl, Klettgau, **88** | **Sabatke**, Manfred, Stuttgart, **83** | **Saur**, Josef, Bruchsal, **88** | **Schäffer**, Eckart, Stuttgart, **80** | **Scheurich**, Horst, Wertheim, **81** | **Schillinger**, Rudi, Karlsruhe, **83** | **Schmid**, Edgar, Ehingen, **85** | **Schmid**, Dieter, Biberach, **86** | **Schneider**, Wolf, Reutlingen, **81** | **Schwenk**, Rolf, Dießen, **85** | **Seidel**, Wilfried, Stuttgart, **83** | **Severin**, Gerd, Edingen-Neckarhausen, **80** | **Sihler**, Armin, Altbach, **86** | **Sperr**, Günter, Crailsheim, **82** | **Steller**, Gerhard, Freiburg, **84** | **Stern**, Dieter, Muggensturm, **80** | **Sungurtekin**, Gökçen, Mannheim, **85** | **Taschner**, Linhard, Lauf, **80** | **Treitz**, Josef, Neckargemünd, **93** | **Ullrich**, Wilhelm, Ettlingen, **84** | **Unger**, Hermann, Schopfheim, **99** | **Wagner**, Hermann, Überlingen, **83** | **Wagner**, Auguste, Forst, **81** | **Weber**, Heinrich, Gorchheimertal, **82** | **Weigel**, Bernd, Sinzheim, **83** | **Weimar**, Hans, Reutlingen, **94** | **Weis**, Otfried, Karlsruhe, **82** | **Werner**, Emil, Korntal-Münchingen, **90** | **Widmann**, Hans, Tettang, **86** | **Zabel**, Klaus-Jürgen, Gerlingen, **93** | **Zschiegner**, Alonzo, Karlsruhe, **87**

## Neueintragungen

# Fachlisten

## Denkmalschutz

**Dr. Beck**, Alexander, Blaufelden

## Fachpreisrichter

**Bäumle**, Gregor, Darmstadt/Gundelfingen  
**Schlaier**, Peter, Stuttgart

## Wettbewerbsbetreuer

**Bäumle**, Gregor, Darmstadt/Gundelfingen

Informationen zu den Fachlisten  
finden Sie unter:

 [www.akbw.de](http://www.akbw.de) > Service > Für Kammermitglieder > Fachlisten-Eintrag

## Herzlich willkommen in der



**Architektenkammer  
Baden-Württemberg**

## Neueintragungen

# Mitglieder

## AiP/SiP Bezirk Stuttgart

**Akgün**, Bahar, M.Eng., Stadtplanung, 01.02.21 | **Baitinger**, Sarah Madeleine, B.Eng., Landschaftsarchitektur, Stuttgart, 01.11.20 | **Eberhardt**, Luise, B.A., Architektur, 01.12.20 | **Frei**, David, M.Sc., Architektur, Stuttgart, 11.01.21 | **Grieb**, Lena, M.A., Architektur, 15.01.21 | **Gröner**, Hannah, Dipl.-Ing., Architektur, Bartholomä, 07.01.21 | **Heidenreich**, Christoph Niklas, M.Sc., Architektur, Stuttgart, 07.01.21 | **Horvath**, David, M.Sc., Architektur, Stuttgart, 01.05.20 | **Kapici**, Lukas Selim, M.Sc., Architektur, Stuttgart, 07.01.21 | **Krüskenper**, Clemens, M.Sc., Architektur, 01.11.20 | **Kübler**, Tobias, M.Sc., Architektur, 01.10.20 | **Li**, Xingzhou, Architektur, Stuttgart, 01.09.20 | **Pesch**, Dina, M.A., Architektur, Stuttgart, 5.11.20 | **Plank**, Markus, M.Sc., Architektur, 09.11.20 | **Pontes Vasconcelos**, Ariel, Architektur, Ostfildern, 01.09.20 | **Rauscher**, Alexander, M.A., Architektur, Stuttgart, 05.10.20 | **Rilling**, Vanessa, M.A., Architektur, 18.01.21 | **Sari**, Kübra, B.A., Architektur, 16.11.20 | **Schuster**, Corinna, Dipl.-Ing., Architektur, 01.01.21 | **Uihlein**, Lukas Georg, B.Eng., Architektur, 01.01.21 | **Weiler**, Ina, M.Sc. RWTH, Architektur, 02.11.20 | **Wunderlich**, Inga, B.Sc., Architektur, 01.02.21 | **Zhu**, Weiqian, Architektur, Stuttgart, 01.08.20

## AiP/SiP Bezirk Karlsruhe

**Ansari**, Rohet, M.A., Architektur, Mannheim, 01.11.20 | **Babunovic**, Nikolai, Architektur, 11.01.21 | **Beckers**, Pascal René, M.Sc., Architektur, Karlsruhe, 15.02.21 | **Bender**, Sebastian, M.Sc., Architektur, Karlsruhe, 01.01.21 | **Fleig**, Elyssa, Architektur, Karlsruhe, 01.01.21 | **Fritz**, Franziska Maria, M.Sc., Architektur, 01.11.20 | **Funk**, Katharina, M.Sc., Architektur, Karlsruhe, 01.06.20 | **Grabiniok**, Maria, M.Sc., Architektur, 01.01.21 | **Hodzic**, Tarik, M.Sc., Architektur, 01.01.21 | **Horvath**, Saskia, M.A., Architektur, 01.12.20 | **Hoss**, Hanna Silvie, M.Sc., Architektur, 01.12.20 | **Liesching**, Max, M.A., Architektur, 16.11.20 | **Marina-Reitz**, Harriet, M.Sc., Stadtplanung, 01.04.20 | **Pilipp**, Lynn, M.A., Architektur, 01.12.20 | **Szczegieliński**, Aleksandra, Architektur, Karlsruhe, 01.01.20 | **Thieme**, Natalie Marie, Dipl.-Ing., Architektur, Mannheim, 16.11.20 | **Wieser**, Teresa, M.A., Architektur, 11.01.21 | **Worch**, Annika, M.Sc., Stadtplanung, 01.01.21

## AiP/SiP Bezirk Freiburg

**Fischer**, Johannes, M.A., Architektur, 11.01.21 | **Gerling**, Maximilian, M.A., Architektur, 02.11.20 | **Hirt**, Stefanie, M.A., Architektur, 15.01.21 | **Hohner**, Søren Benjamin, Architektur, 01.01.21 | **Jäkle**, Kevin, Architektur, 01.01.21 | **Kalezic**, Daniel, B.A., Architektur, Furtwangen, 15.01.21 | **Mieth**, Philipp, M.Sc.,

Architektur, 01.01.21 | **Özdemir**, Duygu, M.Sc., Architektur, 01.12.20 | **Wagner**, Olga, M.A., Innenarchitektur, Emmendingen, 01.11.20

## AiP/SiP Bezirk Tübingen

**Föhr**, Paul, B.A., Architektur, 14.09.20

## Architektur Bezirk Stuttgart

**Adamczyk**, Pawel, M.Sc., angestellt privat | **Becker**, Julia, M.Eng., angestellt privat, Stuttgart | **Benzinger**, Saskia, M.A., angestellt privat | **Felbier**, Franziska, Dipl.-Ing., angestellt privat | **Jaimun**, Yingyos, M.A., angestellt privat, Stuttgart | **Kalkan**, Burak, M.Sc., angestellt privat | **Kaya**, Fatma, B.Sc., angestellt privat | **Klieber**, Johannes Nicolas, M.Sc., angestellt privat | **Layher**, Leonie Linda Jasmin, B.Sc. (TUM), angestellt privat | **Maier**, Christina, M.A., angestellt privat | **Merker**, Sabine, M.Sc., angestellt privat | **Präger**, Leander, M.Sc., angestellt privat, Crailsheim | **Reznykova**, Darya, M.Sc. RWTH, angestellt privat | **Riekert**, Johannes, B.Sc., angestellt privat | **Seitz**, Kathrin Eva, M.Sc., angestellt privat | **Shanan**, Hazem, angestellt privat | **Weiler**, Lara, M.Sc., angestellt privat, Stuttgart

## Architektur Bezirk Karlsruhe

**Becker**, Viktoria, M.Sc., angestellt privat | **Blesch**, Marlene, M.Sc., angestellt privat | **Haselmann**, Lisa, M.A., angestellt privat | **Lienert**, Laura Caroline, B.Sc., angestellt privat, Pforzheim | **Liu**, Bei, Dipl.-Ing., angestellt privat | **Lörsch**, Theresa, M.Sc., angestellt privat | **Radinger-Ginter**, Claudia, Dipl.-Ing. (FH), frei, Mannheim | **Seemann**, Marius, Dipl.-Ing., angestellt privat

## Architektur Bezirk Freiburg

**Angelescu**, Bogdan-Adrian, angestellt privat | **Graf**, Sarah Christine, M.A., angestellt privat | **Schifferdecker**, Ulrich Arno, Mag.Arch., frei | **Szymanek**, Sebastian Stanislaw, angestellt privat, Kenzingen

## Architektur Bezirk Tübingen

**Alle**, Hans Ulrich, Dipl.-Ing., frei | **Aminotojari**, Hanieh, M.Sc., angestellt privat | **Deschenhalm**, Daniel, M.A., angestellt privat, Berghülen | **Hermann**, Maximilian, M.Sc., angestellt privat | **Popescu**, Patricia Georgiana, angestellt privat, Markdorf | **Steigerwald**, Miriam, B.A., angestellt privat

## Landschaftsarchitektur (alle Bezirke)

**Baum**, Lucas, B.Eng., angestellt öffentlicher Dienst

## Stadtplanung (alle Bezirke)

**Garcia Espino**, Isabel Amparo, M.Sc., angestellt privat



© Felix Kästle

## Jens Mayer-Eming zum 80. Geburtstag

Von Dr.-Ing. Eckart Rosenberger

**V**or rund zehn Jahren hat sich Jens Mayer-Eming „nach einem 35-jährigen Werdegang durch alle Ebenen der Architektenkammer Baden-Württemberg und des Versorgungswerks“ – so seine eigenen Worte – aus dem Amt des Verwaltungsratsvorsitzenden des Versorgungswerks verabschiedet. Dass wir ihm jetzt zu seinem 80. Geburtstag gratulieren dürfen, ist kaum zu glauben: Wenn wir den Mittelfranken, stets in feinem Tuch gekleidet und mit seinem Markenzeichen, der Fliege, heute bei Besuchen in der Kammer oder im Versorgungswerk treffen, wirkt er unverändert.

Dabei hat sich Jens Mayer-Eming immer gleichermaßen seinem Beruf wie seinem Einsatz im Ehrenamt gewidmet: in der „Freien Planungsgruppe 7“, die er mit sechs Partnern gegründet hat und die schon bald zu den renommierten Büros für Stadtplanung und Architektur zählte, ebenso wie als Vorsitzender der Kammergruppe Stuttgart-West sowie als stellvertretender Vorsitzender des Kammerbezirks Nord-Württemberg und Mitglied des Landesvorstandes. Von 1994-1998 war er außerdem Vizepräsident unserer Kammer.

Sein besonderes Interesse jedoch galt schon frühzeitig dem damals noch jungen Versorgungswerk: 1984 in dessen Vertreterversammlung gewählt und seit 2000 Mitglied des Verwaltungsrats, wurde Jens Mayer-Eming 2004 und 2008 einstimmig zu dessen Vorsitzenden gewählt. Während dieser Zeit hat er das Versorgungswerk erfolgreich durch die größte Finanzkrise nach dem Krieg geführt. Als absolute Vertrauensperson, frei von Eigeninteressen und in der ihm eigenen menschlichen und empathischen Art. Als kompetenter und fairer Gesprächspartner hat er sich der enormen sozialen wie finanziellen Verantwortung für den Berufsstand gestellt und am Ende „ein geordnetes Haus“ übergeben.

Auch nach seinem berufspolitischen Ruhestand hat Jens Mayer-Eming sein soziales Engagement und seine ehrenamtlichen Tätigkeiten in den Bereichen Kunst, Baukultur und Stadtbildpflege in seiner Heimatstadt Dinkelsbühl fortgesetzt, wofür er 2019 das Bundesverdienstkreuz erhielt.

Stellvertretend für die Mitglieder der AKBW und die Teilnehmer am Versorgungswerk beglückwünsche ich Jens Mayer-Eming zum 80. Geburtstag verbunden mit dem Dank für sein langjähriges Engagement zum Wohle unseres Berufsstandes. Wir wünschen ihm noch viele gesunde und glückliche Jahre. □

## Energieeffizienz als Planungsaufgabe

Die Rolle von Gebäuden für die kommunale Wärmeplanung

**K**limaschutz ist eine zentrale, globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Um das Ziel – die Minderung der Treibhausgase – bis zum Jahr 2050 zu erreichen, gibt das Klimaschutzgesetz BW den Rahmen vor. Neben dem Gebäudesektor spielen auch die Energieversorgung und kommunale Wärmeplanung sowie deren Zusammenspiel eine wichtige Rolle. Bei der Auftaktveranstaltung zur Qualifikationskampagne „Energie, aber wie?“ erhalten Architekt\*innen, Ingenieur\*innen sowie Bauherrschaften und kommunale Vertreter\*innen grundlegende Informationen zur Wärmewende, Förderkulisse, nachhaltigen Architektur und lokalen Energieversorgung.

- Der Beitrag des Landes zur Wärmewende: Tilo Kurtz, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
- Mehr Fördergeld für Sanierungen und neues GEG – der Bund startet die Wärmewende: Frank Hettler, Zukunft Altbau
- Beiträge zu zukunftsfähiger Architektur: PV-Integration, Energieeffizienz, Nachhaltigkeit in Neubau und Bestand: Till Schaller Freier Architekt
- Nachhaltig heizen und kühlen in der Stadt: Thomas Kreitmayer, Referent für Energieeffizienz & Energietechnologien der Stadt Wien



**Energie – aber wie?**

### Auftaktveranstaltung zur Kampagne: Energie, aber wie?

Energieeffizienz als Planungsaufgabe – Die Rolle von Gebäuden für die kommunale Wärmeplanung  
Mittwoch, 12. Mai 2021, 13.30- 16.00 Uhr  
Onlineveranstaltung  
Teilnahmegebühr: 59 Euro (brutto).

Programm und Anmeldung:  
 [www.beton.org](http://www.beton.org) > **Aktuell**  
 > **Veranstaltungen**

# IFBau aktuell online

HOAI  
Bauleitung  
Suffizienz

## Online: Neuerungen der HOAI 2021 im Überblick

212055 | Mi, 7. April, 18-19.30 Uhr | Web

Das Honorar kann, muss sich aber nicht mehr nach der neuen HOAI richten. Architektinnen und Architekten haben dadurch ein höheres Risiko, was ihre Honorare angeht und können nur noch in begrenztem Umfang Honorarmehrforderungen stellen.

**Karsten Meurer**, Rechtsanwalt

## Online: Bauen im Bestand und Planen einer Innendämmung

212035 | Mo, 12. April, 9.30-17.30 Uhr | Web

Sie erhalten einen Überblick über die planerischen Aufgabenstellungen sowie die feuchteschutztechnischen und energetischen Konsequenzen einer Innendämmung, einschließlich Lösungsvorschlägen und Ausschlusskriterien.

**Stefan Horschler**, Architekt

## Online: Basiswissen Bauleitung – Teil I

213026 | Mo, 12. April, 9.30-17.30 Uhr | Web

Die vielfach benannte Haftungsintensivität der Bauleitung kann durch geschickte Vertragsgestaltung mit dem Auftraggeber deutlich reduziert werden. Darüber hinaus zeigt der Dozent typische Fettnäpfe der Bauleitung auf und rückt die LPH 8 in ein positives Licht.

**Jürgen Steineke**, Bauleiter

## Online: Ausschreibung für junge Architekten

213024 | Do, 15. April, 9.30-17.30 Uhr | Web

Sie lernen, Ausschreibungsunterlagen qualifiziert zu erstellen, Preisspiegel zu interpretieren und Auftragsverhandlungen kompetent zu führen. Der Kurs wendet sich an alle, die ihre Kenntnisse im Bereich AVA vertiefen wollen.

**Uwe Morell**, Architekt

## Online: Baumängel

212033 | Fr, 16. April, 9.30-13 Uhr | Web

Teilnehmende werden in die praktischen, prüftechnischen, rechtlichen und theoretischen Grundlagen zur Erstellung von Bauschadensgutachten im Bauwesen eingeführt, aktuelle Entwicklungen der Bauschadensforschung, Normung und Rechtsprechung werden berücksichtigt.

**Prof. Dr. Thomas Wedemeier**, Ber. Ingenieur

## Online: Low-Tech-Architektur

212026 | Mi, 21. April, 9.30-17.30 Uhr | Web

Die Potenziale und Hemmnisse von Low-Tech-Architekturen werden dargestellt. Am Beispiel realisierter Projekte erläutert die Dozentin baurechtliche, energetische, bauphysikalische, gebäudetechnische und nutzungsspezifische Aspekte.

**Prof. Dr. Angèle Tersluisen**, Energieberaterin, DGNB-Consultant

## Online: Die HOAI 2021 kompakt

216054 | Mi, 21. April, 18-19.30 Uhr | Web

Ziel des Online-Seminars ist es, den Teilnehmenden zu erläutern, welche Auswirkungen dies für bisherige Verträge und Neuabschlüsse hat. Die neuen Bestimmungen der HOAI werden den bisherigen Honorarregelungen gegenübergestellt und die Folgen dargelegt.

**Alfred Morlock**, Rechtsanwalt

## Online: Basiswissen Bauleitung – Teil II

213027 | Di, 27. April, 9.30-17.30 Uhr | Web

Durch den derzeitigen Wegfall einer wirklichen Wettbewerbssituation wird die Beratung der Architektin oder des Architekten noch wichtiger. Im Seminar werden daher grundlegende Sachverhalte zu Vergabeart und Nachtragsprüfung detailliert besprochen und aufgezeigt.

**Jürgen Steineke**, Bauleiter

## Online: Suffizienz als Planungsstrategie

212023 | Do, 29. April, 9.30-13 Uhr | Web

Unter dem Begriff Suffizienz diskutieren wir neue Denkweisen, Konzepte und bauliche Lösungen mit einem realen Weniger an Ressourcenverbrauch. Insbesondere im Wohnungsbau entsteht daraus die wichtige Aufgabe, die bisherigen Standards zu hinterfragen.

**Andrea Georgi-Tomas**, Architektin

## Online: Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten

213019 | Do, 29. April, 9.30-17.30 Uhr | Web

Das Seminar soll den Teilnehmenden bewusst machen, was sie verlangen können und welche Rechte sie haben, wenn die Koordinierungspflichten von einzelnen am Bau Beteiligten nicht beachtet werden.

**Karsten Meurer**, Rechtsanwalt

## Online: Baukosten: Ermittlung und Prognose nach DIN 276

214015 | Do, 29. April, 9.30-17.30 Uhr | Web

Neben der Erstellung zuverlässigerer Kostenermittlungen lernen Sie insbesondere die Risiken kennen und einschätzen, die mit der Benennung von Kosten verbundenen sind. In einer Übung kann das erlernte Wissen angewendet werden

**Uwe Morell**, Architekt

## Online: Praxisseminar zur BauGB-Novelle 2020

215023 | Fr, 30. April, 9.30-13 Uhr | Web

Die aktuelle Novellierung des BauGB 2020 wird erläutert und den Inhalten der vorigen Versionen gegenübergestellt, Auswirkungen auf die kommunale Praxis werden aufgezeigt.

**Dr. Frank Friesecke**, STEG Akademie  
**Prof. Dr. Hans-Jörg Birk**, Rechtsanwalt



© Stefan Meyer Architektur fotografie, Berlin / Schlicht Lambrecht Architekten, Schweinfurt

Anmeldung: [www.ifbau.de](http://www.ifbau.de) > IFBau Seminar-Suche > VA-Nr. eingeben

# Terminkalender

## Veranstaltungen des Instituts Fortbildung Bau

Bitte informieren Sie sich wegen der anhaltenden Corona-Pandemie immer aktuell unter [www.ifbau.de](http://www.ifbau.de), ob bzw. wie die nachfolgenden Veranstaltungen stattfinden und ob ggf. noch neue Termine hinzugekommen sind.

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung (V-Nr.)	UStd 1)	Preis € 2)
7.4.	18-19.30 Uhr	Web, Online	Online: Neuerungen der HOAI 2021 im Überblick (216055)	2	65,- 35,-
12.4.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Bauen im Bestand und Planen einer Innendämmung (212035)	8	185,- 125,-
12.4.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Basiswissen Bauleitung – Teil I (213026)	8	185,- 125,-
14.4.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Vertiefung Konstruktion Trockenbau (212042)	8	185,- 125,-
15.4.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Ausschreibung für junge Architekten (213024)	8	185,- 125,-
16.4.	9.30-13 Uhr	Web, Online	Online: Baumängel (212033)	4	95,- 65,-
ab 19.4.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Lehrgang BIM Modul 2 Informationserstellung (218922)	32*	1560,- 1240,-
21.4.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Low-Tech-Architektur (212026)	8	185,- 125,-
21.4.	18-19.30 Uhr	Web, Online	Online: Die HOAI 2021 kompakt (216054)	2	65,- 35,-
27.4.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Holzbau – Bauphysik und Brandschutz sicher geplant! (211048)	8	kostenfrei/ gefördert
27.4.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Basiswissen Bauleitung – Teil II (213027)	8	185,- 125,-
29.4.	9.30-13 Uhr	Web, Online	Online: Suffizienz als Planungsstrategie (212023)	4	95,- 65,-
29.4.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten (213019)	8	185,- 125,-
29.4.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Baukosten: Ermittlung und Prognose nach DIN 276 (214015)	8	185,- 125,-
30.4.	9.30-13 Uhr	Web, Online	Online: Praxisseminar zur BauGB-Novelle 2020 (215023)	4	95,- 65,-
ab 3.5.	9.30-17 Uhr	TREFFPUNKT Rotebühlplatz, Stuttgart	AutoDesk Revit Architecture (Hochbau) – Basisseminar (211041) VHS Stuttgart, <a href="http://www.vhs-stuttgart.de">www.vhs-stuttgart.de</a>	32 16	640,-
4.+5.5.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Rhetorik – überzeugend präsentieren (217027)	16*	545,-
4.5.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Optimierte Planungsprozesse im Holzbau (211046)	8	kostenfrei/ gefördert
5.5.	9.30-13 Uhr	Web, Online	Online: Holz und neue Materialien im Außenbereich (211052)	4	kostenfrei/ gefördert
6.5.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Grundlagenseminar HOAI 2021 (216032)	8	245,- 185,-
6.5.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Rechtsfragen und Kalkulation bei Architektenhonoraren (216049)	8*	285,-
6.5.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: update Technische Baubestimmungen (213025)	8	185,- 125,-
7.5.	9.30-13 Uhr	Web, Online	Online: Holzbaulösungen für die Gebäudemodernisierung (211050)	4	kostenfrei/ gefördert
7.5.	9.30-13 Uhr	Web, Online	Online: Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) kompakt (212037)	4	95,- 65,-

<sup>1)</sup> Mit \* gekennzeichnete Fortbildungsstunden gelten nur für Mitglieder mit Berufserfahrung

\*\* keine Angabe | \*\*\* noch nicht entschieden

<sup>2)</sup> Die Preise der IFBau-Seminare gelten für Kammermitglieder|AiP/SiP

## Kalender im Internet

- » Veranstaltungen zu baukulturellen Themen: [www.architekturtreff.de](http://www.architekturtreff.de)
- » Komplettes Programmangebot des Instituts Fortbildung Bau: [www.ifbau.de](http://www.ifbau.de)
- » Alle Veranstaltungen, die von der Architektenkammer als Fortbildung anerkannt sind: [www.akbw.de/anerkannte-fortbildungen.htm](http://www.akbw.de/anerkannte-fortbildungen.htm)